



5. KR-Sitzung, Montag, 12. Juni 2023, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Forstwirtschaft 4**
 - Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 zum Postulat KR-Nr. 6/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Februar 2023
 - KR-Nr. 6a/2018
- 3. Foodwaste verringern I 8**
 - Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 zum Postulat KR-Nr. 185/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Februar 2023
 - KR-Nr. 185a/2019 (*gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5740*)
- 4. Foodwaste verringern II 9**
 - Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 zum Postulat KR-Nr. 186/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Februar 2023
 - Vorlage 5740 (*gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 185a/2019*)
- 5. Genehmigung der Energiestrategie und Kenntnisnahme der Energieplanung 2022 14**
 - Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. März 2023

Vorlage 5844a

6. Standortfindung für Power-to-X (Elektrische Energie zu Wasserstoff oder Gas) Demonstrator Anlage im Kanton Zürich 38

Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. März 2022/23

Vorlage 5783a

7. Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung 41

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2022 zum Postulat KR-Nr. 210/2019 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. Februar 2023

Vorlage 5652c

8. Förderung erneuerbarer Energieversorgung in Gemeinden. 58

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. März 2023 zur parlamentarischen Initiative Stefanie Huber KR-Nr. 198a/2020

9. Verschiedenes 70

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 90/2023, Auswirkung der Zuwanderung auf das kantonale Gesundheitssystem

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)

- KR-Nr. 95/2023, Wie viele Mietwohnungen werden in Zürich leer gekündigt?
Nicola Siegrist (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich)
- KR-Nr. 97/2023, Schutz von Grund- und Eigentumsrechten im Kanton Zürich
Paul von Euw (SVP, Bauma), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Alex Gantner (FDP, Maur)
- KR-Nr. 115/2023, Nachhaltigkeit bei kantonalen Textilienbeschaffungen
Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- KR-Nr. 120/2023, Zentrale Aufnahmeprüfung ans Gymnasium
Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 139/2023, Nicht korrekte Abbildung des Wählerwillens – was macht die Regierung?
Urs Hans (Aufrecht, Turbenthal), Alex Gantner (FDP, Maur)
- KR-Nr. 197/2023, Dringender Klärungsbedarf: Brandschutzklassen und Bewilligungspraxis bei Photovoltaik an Hausfassaden
Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Nicola Siegrist (SP, Zürich)
- KR-Nr. 198/2023, Brennen Solarfassaden in Zürich anders als in Basel?
Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Franziska Barmettler (GLP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 3. Sitzung vom 22. Mai 2023, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 175/2022 betreffend Rückzahlung von zu viel bezahlten Kosten aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids gestützt auf das Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge**
KR-Nr. 175a/2022

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 257/2018 betreffend Jugendschutz auf E-Zigaretten & Co. ausweiten**

Vorlage 5800b

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Nachwahl eines Mitglieds des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für den Rest der Amtsdauer 2019–2025**

Vorlage 5913

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Umbau der Shedhallen, Wädenswil, für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften**

Vorlage 5914

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Sicherheitsdirektion für das Projekt «UEFA Women's EURO 2025»**

Vorlage 5915

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 158/2021 betreffend Digitale Grundleistungen Kanton und Gemeinden KR-Nr. 158a/2021**

2. Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Forstwirtschaft

Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 zum Postulat KR-Nr. 6/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Februar 2023

KR-Nr. 6a/2018

Beat Bloch (CSP, Zürich), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat des verstorbenen Kantonsrates Ruedi Lais abzuschreiben. Mit dem am 26. Oktober 2020 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat gebeten, die rechtlichen Grundlagen vorzulegen, damit forstwirtschaftliche Leistungen, die zugunsten der Öffentlichkeit erbracht werden, abgegolten und finanzielle Förderungsanreize ermöglicht werden können. Die Forstwirtschaft erbringt zahlreiche Leistungen im Wald, die der Allgemeinheit dienen. Es sind dies, beispielhaft aufgelistet, Bike Trails und Spielplätze, die Bekämpfung von nicht heimischen Pflanzen, soge-

nannten Neophyten, Sicherheitsholzschläge zum Schutz von Infrastrukturanlagen oder Sensibilisierungskampagnen für eine rücksichtsvolle Waldnutzung. Im ausführlichen Bericht des Regierungsrates werden Vorschläge unterbreitet, wie solche Leistungen abgegolten werden können, und die erforderlichen Rechtsgrundlagen aufgezeigt.

Die Kommission hat festgestellt, dass zu den meisten geforderten Abgeltungen Arbeiten im Gange sind, zum Beispiel hinsichtlich der Biodiversitätsförderung, oder die Beratung der Waldeigentümerschaften. Für die Abgeltung von Freizeit- und Erholungsleistungen oder etwa für die Neophytenbekämpfung ist der Kanton daran, die Grundlagen zu erarbeiten, wie solche gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Forstwirtschaft künftig abgegolten werden könnten.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Markus Bopp (SVP, Dielsdorf): Wir, die SVP, sind uns einig mit dem Postulanten: Der Wald übernimmt eine vielfältige und auch gemeinwirtschaftliche Funktion im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich ist auf ökonomisch gesunde Wälder angewiesen. Trotzdem sind wir für die Abschreibung dieses Postulats, so wie es auch der Vorschlag des Regierungsrates ist.

Grund Nummer 1: Dem Anliegen der Postulanten kann im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung absolut genügend entsprochen werden. Es ist nicht nötig, dazu ein neues Gesetz zu erlassen. Dies zeigen auch die bereits schon jetzt eingesetzten Gelder für die Schutzwaldpflege, für Naturwaldpflege oder auch für die Aufwertung von Waldrändern, Stichwort «Förderung der Biodiversität». Die Regierung hat absolut die notwendigen Gelder dazu zur Verfügung.

Grund Nummer 2: Das Postulat ist erfreulicherweise aus seiner Zeit gefallen. Die Holzpreise und die Energieholzpreise haben sich seit 2018 massiv erholt oder verbessert, nicht massiv, aber immerhin verbessert. Dies führt dazu, dass die Zürcher Wälder wieder regelmässig durchforstet werden, die Privatwälder werden ebenfalls durchforstet. Die gesetzlich geforderten Waldfunktionen werden damit mehr als erreicht.

Im Fokus der Zürcher Waldpolitik muss es das Ziel sein, Holz zu produzieren, und nicht einfach eine einseitige Betrachtung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Der Regierungsrat hat uns in seinem Bericht zum Postulat schlüssig aufgezeigt, dass er diesen Auftrag der gemeinwirtschaftlichen Leistungen mehr als wahrnimmt. Aus diesen

Gründen empfehlen wir Ihnen, im Bereich Waldpolitik zur Tagesordnung überzugehen, kein neues Gesetz zu erarbeiten und dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Es freut mich, hier ein Postulat von Ruedi Lais zu behandeln und ich nehme diese Gelegenheit wahr, sein grosses Engagement in diesem Rat und für die Natur zu gedenken. Von Ruedi Lais habe ich auch den Einsatz im Vorstand von Pro Natura übernommen und werde mein Votum zu den zukünftigen Abteilungen für Leistungen vor allem mit dem Fokus auf die Biodiversität halten.

Vor bald 150 Jahren führte die Schweiz ein für damalige Verhältnisse visionäres Waldgesetz ein und startete damit – mindestens in quantitativer Hinsicht – eine Erfolgsgeschichte. Auch wenn im Wald der Biodiversitätsverlust nicht ganz so markant ist wie in anderen Landschaften, so lässt sich auch dort mit gezielten Massnahmen einiges bewirken. Da lege ich Ihnen einen Spaziergang im Sihlwald, im Wildnispark Zürich nahe.

Während die Landwirtschaft seit 1993 Direktzahlungen für ökologische Leistungen kennt, ist dies in der Forstwirtschaft erst spärlich etabliert. Aus einem wirtschaftlichen und kurzfristigen Denken heraus ist die standortfremde Fichtenmonokultur auch bei uns noch zu finden, jedoch mit klar abnehmender Tendenz. Stürme und Trockenheit haben das Ihre dazu beigetragen und zu einem Umdenken geführt. Ziele eines naturnahen Waldbaus sind eine natürliche Verhüllung, die reiche Strukturierung und das Nebeneinander verschiedener Sukzessionsstadien, wie Pionierphase, Altholzphase und Totholzphase. Weiter sind lichte Wälder und gestufte Waldränder von besonders ökologischem Wert, die entsprechend gefördert werden sollten. Mit dem Waldentwicklungsplan 2025 erhofft sich die SP, dass der Kanton Zürich eine Pionierrolle in der Abgeltung von forstwirtschaftlichen Leistungen übernimmt und besonderen Stellenwert auf die Biodiversität legt. Vielleicht kann der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) bereits ein Update geben zum Stand des neuen Abgeltungsmodells, dann wird es mit der Wiederherstellung ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die Forstwirtschaft, da sind wir uns alle einig, erbringt Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit sowie zugunsten der Umwelt. Der nun erstellte Bericht der Direktion bietet einen guten Überblick über die Leistungen der Forstwirtschaft in den

Bereichen Biodiversität, Wald als CO₂-Senke auch gegen den Klimawandel, im Bereich Wasserhaushalt, in seiner Schutzfunktion, der Wald als Ermöglicher von Freizeit und Erholung und auch die Sensibilisierung der Bevölkerung für eine rücksichtsvolle Nutzung des Waldes. Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) plant gemäss Bericht bis 2025 Massnahmen, die die meisten der geforderten Abgeltungen berücksichtigen, beispielsweise zur Förderung von Biodiversität oder in der Beratung von Waldeigentümerschaften. Zudem werden Grundlagen erarbeitet zu Freizeit und Erholung im Wald sowie zur Bekämpfung von Neophyten, was der Artenvielfalt dient.

Da die Forderungen des Postulats erfreulicherweise bereits in die Arbeiten des ALN eingeflossen sind, sind wir Grünliberale mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): In der Postulatsantwort geht die Baudirektion auf sämtliche mögliche Abgeltungen ein und zeigt auf, wann die Gemeinden oder der Bund zuständig sind. Es zeigt sich schnell, dass das Thema «Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Forstwirtschaft» äusserst komplex ist und diese nichtsdestotrotz notwendig sind. Immerhin sind die Holzpreise wieder etwas angestiegen, doch die Erträge reichen nach wie vor nicht aus, um die geforderten Leistungen für Umwelt und Gesellschaft zu erbringen. Aktuell werden konzeptionelle Grundlagen für die Abgeltung von diversen Leistungen erarbeitet. Für die Biodiversitätsförderung im Wald erarbeiten, neben der Fachstelle Naturschutz und der Abteilung Wald, das ALN und auch WaldZürich (*Verband der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer*) und Waldeigentümer gemeinsam an den Grundlagen für ein Entschädigungsmodell. Wie wir alle wissen, ist der Schutz von Wald mit seiner Vielzahl an Ökosystemfunktionen immens wichtig, nicht nur für die Natur und das Klima, sondern auch für uns Menschen. Und genau deshalb ist es so wichtig, dass dieser Rat dem Wald wohlgesonnen bleibt und sich weiterhin offen zeigt, wenn es um die finanzielle Unterstützung für den Wald geht.

Wir Grünen schreiben das Postulat ab und sind gespannt auf die Entschädigungsmodelle.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Dass wir nicht auf den Wald verzichten können, wurde während der Pandemiezeit (*Corona-Pandemie*) selbst jenen Menschen bewusst, die grün oft mit einem politischen Gegner assoziieren. Für mich ist die positive Besetzung von Wäldern in meiner Jugend angelegt, da meine Eltern selber eine Waldparzelle

bewirtschafteten. Die Gerüche von Harz, Schweiss und rauchender Ketensäge wecken bei mir noch heute Erinnerung an die glücklichen gemeinsamen Arbeitsstunden mit meinem Vater in unserem Forst. Das ist nun mehr als 40 Jahre her, und auch im Umgang mit unseren Wäldern hat sich viel geändert. Das Bundesamt für Umwelt bringt es in seinem aktuellsten Papier zur Waldpolitik mit den Zielen 2021 bis 2024 gut auf den Punkt, ich zitiere: «Leistungsfähige Forstbetriebe und Unternehmer sind sowohl eine Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen auf den Holzmärkten als auch für die Erbringung zahlreicher Leistungen, die sowohl die Wirtschaft, zum Beispiel Holzproduktion, als auch die Gesellschaft, zum Beispiel Schutzwaldleistung, Biodiversität, Erholung, erwünschen.»

Diese Zieldefinitionen unterstützt der Regierungsrat in seiner Antwort im Prinzip ebenfalls. Er ist jedoch der Meinung, die bestehende Gesetzgebung reiche weitgehend aus, um entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Das muss er ja auch, denn gemäss BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) sind die Kantone beauftragt, dass sie – ich zitiere erneut – «planen, subventionieren und Massnahmen zur Struktur- und Prozessverbesserung im Wald kontrollieren. Dazu gehört auch, die Waldeigentümerinnen, Gemeinden und weiteren Akteure im Hinblick auf die Optimierung der Strukturen und Prozesse zu beraten.» Gerade dieser letzte Punkt der Beratung kann auch bedeuten, Waldbesitzenden und Forstbetrieben aufzuzeigen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 6/2018 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Foodwaste verringern I

Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 zum Postulat KR-Nr. 185/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Februar 2023

KR-Nr. 185a/2019 (*gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5740*)

4. Foodwaste verringern II

Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 zum Postulat KR-Nr. 186/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. Februar 2023

Vorlage 5740 (*gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 185a/2019*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben am 3. April 2023 die gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam in Kurzdebatte diskutieren.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, beide Postulate von Altkantonsrätin Kathy Steiner abzuschreiben. Mit dem ersten Postulat wurde der Regierungsrat gebeten aufzuzeigen, wie die Vernichtung von geniessbaren Landwirtschaftsprodukten minimiert und wie die Verpflegungsstätten der kantonseigenen Institutionen dazu einen Beitrag leisten können. Mit dem zweiten Vorstoss soll mit einem Konzept aufgezeigt werden, wie sichergestellt werden kann, dass nicht mehr verkauf-, jedoch noch geniessbare Lebensmittel aus dem Detailhandel und der Gastronomie weiterverteilt werden können.

Zuerst einige Zahlen: Unsere Ernährung trägt rund 20 Prozent zu den durch den Konsum verursachten Treibhausgasen bei. 30 Prozent der verfügbaren Nahrung wird nicht konsumiert, da sie vor dem Konsum verloren geht oder danach in den Haushalten verschwendet wird. Jährlich landen in der Schweiz 2,8 Millionen Tonnen frische Lebensmittel im Abfall, im Kanton Zürich fallen jedes Jahr rund 500'000 Tonnen vermeidbare Lebensmittelverluste – oder eben neudeutsch «Foodwaste» – an. Beim Umgang mit Lebensmittelüberschüssen und -verlusten ist zu berücksichtigen, dass die strengen Anforderungen des Lebensmittelrechts des Bundes eingehalten werden müssen. Auf nationaler Ebene sind diverse Bestrebungen in Gang, das Lebensmittelrecht zu überarbeiten, beziehungsweise es wurden bereits einige Massnahmen umgesetzt. So ist inzwischen zum Beispiel das Einfrieren von Frischfleisch im Einzelhandel erlaubt, wodurch es mit einer längeren Haltbarkeit abgegeben werden darf. Auf kantonaler Ebene hat der Regierungsrat am 5. Oktober letzten Jahres das «Leitbild Nachhaltige Ernährung Kanton Zürich» festgesetzt. Dieses Leitbild fasst die grundlegenden Anliegen und Ziele des Kantons im Hinblick auf die Förderung einer vermehrt auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ernährung zusammen.

Zur Umsetzung sind vier konkret formulierte und direkt umsetzbare Massnahmen vorgesehen. Diese sind, erstens, für die kantonseigenen Gastronomiebetriebe eine verpflichtende Richtlinie für eine nachhaltige Gastronomie, deren Ziele bis 2030 erreicht werden sollen. Zweitens: Als Schulthema in der Weiterbildung von Lehrpersonen an den Volksschulen und der Sekundarschule II soll bis 2025 klimaschonendes alltägliches Ernährungshandeln angeboten werden. Drittens: Für die Bevölkerung, Gastronomie und Mitarbeitende der Kantonsverwaltung sind bis 2025 Sensibilisierungs- und Informationskampagnen vorgesehen. Und viertens: Bis zum gleichen Zeitpunkt soll die Unterstützung besonders nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionssysteme geprüft und die Weiterverteilung von Lebensmittelspenden an Non-Profit-Organisationen mittels Leistungsvereinbarungen ausgeweitet werden.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen die Abschreibung beider Postulate.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Für die SVP/EDU-Fraktion ist Foodwaste ein grosses Thema, da wir es im Hinblick auf die Ernährungssicherheit als zentral betrachten, dass die produzierten Lebensmittel auch konsumiert werden – konsumiert werden können. Der Regierungsrat nimmt sich dieser Thematik mit den Berichten zum Geschäft 185a/2019 und dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 1319/2022 entsprechend auch an. Aufhorchen lässt einen die Antwort des Regierungsrats immer, wenn Sätze stehen wie «die Aufgabe muss in einem umfassenden koordinierten kantonalen Ansatz angegangen werden». Solche Sätze klingen im Grundsatz immer gut, bergen aber beim Staat immer die Gefahr des Stellenausbaus, was abzulehnen wäre. Auf Stufe Kanton ist zudem zu beachten, dass das Lebensmittelgesetz, welches strenge Anforderungen zum Beispiel hinsichtlich Lebensmittelspende vorsieht, ein eidgenössisches Gesetz ist und somit in der Kompetenz des Bundes liegt. Auf eidgenössischer Ebene gingen diesbezüglich bereits diverse Vorstösse ein, so dass erwartet werden kann, dass sich in diesem Bereich etwas bewegt. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang aber besonders, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, die Weiterverteilung der Lebensmittel sicherzustellen, sondern es Aufgabe des Staates ist, private Bemühungen nicht zu behindern und keine Steine in den Weg zu legen. Wir stimmen den Abschreibungen der beiden Postulate zu. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ich spreche hier in diesem Votum zu beiden Postulaten, zu «Foodwaste verringern I und II». Der Regierungsrat hat mit seiner Antwort und seinen Berichten umfangreich die Sicherstellung der Weiterverteilung von nicht mehr verkauf-, jedoch geniessbaren Lebensmitteln sowie mit konkreten Massnahmen die Minimierung von kantonseigenen Institutionen aufgezeigt. In den nächsten vier Jahren sollen vier Massnahmen umgesetzt werden, diese haben wir von Beat Bloch schon gehört. Diese Massnahmen sind wichtig und auch nachhaltig. Diese Bemühungen und Massnahmen zu Foodwaste in den Verwaltungen sind aber nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Laut AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) soll bis 2030 eine 50-prozentige Abfallvermeidung angestrebt werden. Dies ist ein hohes Ziel, welches wir, die SP, sehr begrüßen würden.

Wie wir in der Antwort des Regierungsrates gelesen haben, wird rund ein Drittel der produzierten Lebensmittel nie verzehrt, sondern geht auf dem Weg vom Feld bis und mit auf den Teller verloren und wird verschwendet. Es gibt eine schweizerische Qualitätsbestimmung für Gemüse, einen Durchmesser von maximal 55 Millimeter darf eine Kartoffel haben. Ist sie grösser, kommt sie nie zum Detaillisten, obwohl sie gut ist, nur eben ein bisschen gross. So darf eine Karotte nicht deformiert sein. Eine Salatgurke muss geradegewachsen sein und darf eine maximale Krümmung von 10 Millimeter auf 10 Zentimeter Länge der Gurke aufweisen. Alle tun es: Bauern, Detailhändler, Konsumenten werfen tonnenweise einwandfreie Esswaren in den Müll, ein Wahnsinn, der Milliarden kostet und wirklich nicht nachhaltig ist. Hier anzusetzen wäre möglich, um Foodwaste zu verringern, doch das ist eine andere Baustelle. Wir schreiben aber diese Postulate ab.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Rund ein Drittel der produzierten Lebensmittel wird nie verzehrt, sondern geht auf dem Weg vom Feld auf den Teller verloren oder wird verschwendet. Dadurch entstehen ökologisch und ökonomisch grosse nachteilige Auswirkungen, von denen langfristig niemand einen Vorteil hat. Der Regierungsrat will mit einer umfassenden Strategie den Foodwaste verringern oder verhindern. Ebenfalls hat der Regierungsrat mit dem Beschluss 1319 aus dem Jahre 2022 das «Leitbild Nachhaltige Ernährung Kanton Zürich» und Massnahmen zur Umsetzung festgesetzt. Es gilt, auch die Gesetzgebung auf Bundesstufe zu überarbeiten.

Weitergabe von Lebensmitteln werden auch durch gesetzliche Hürden behindert, das hat der Bundesrat erkannt. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat im Informationsschreiben aus

dem Jahr 2021 zur Abgabe von Lebensmitteln nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums veröffentlicht, um den bestehenden gesetzlichen Spielraum noch klarer aufzuzeigen. Es heisst «mindestens haltbar bis» und nicht «sofort tödlich ab» (*Heiterkeit*). Zusammenfassend ist der Umgang mit Foodwaste als Baustein einer nachhaltigen Ernährung ein wichtiges Thema, das auf verschiedenen Stufen aktiv angegangen und bearbeitet wird. Sowohl die Behörden als auch die Betriebe leisten dazu heute wichtige Beiträge. Besten Dank dafür. Die FDP findet die Stossrichtung richtig und wichtig. Wir unterstützen die Abschreibung des Postulats.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Ernährung verursacht rund 20 Prozent der Treibhausgasemissionen und 30 Prozent der Umweltbelastungen unseres Konsums. Bei einem Foodwaste-Anteil von rund einem Drittel sind das immerhin noch 7 Prozent der Treibhausgasemissionen, die einfach so im Abfall landen beziehungsweise nicht verwendet werden. Das ist eine enorm hohe Zahl. Deshalb liegt es auf der Hand, dass das Thema Foodwaste dringend anzugehen ist. Unsere beiden Postulate haben mehrmals auf Verbesserungspotenziale hingewiesen, ich hatte bereits 2015 ein Postulat (*KR-Nr. 153/2015*) zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in kantonalen Verpflegungsbetrieben eingereicht. Damals fand der Kantonsrat, dass das Thema nicht so wichtig sei. Ein paar Jahre weiser – vielleicht lag es auch an einer anderen Zusammensetzung des Rates – haben wir diese Postulate dann überwiesen, und der Regierungsrat hat im Herbst vier Massnahmen in sein «Leitbild Nachhaltige Ernährung» aufgenommen. Ob den Absichten nun Taten folgen, behalten wir im Auge.

Als Idee drei einfache Massnahmen, die sich bei Verpflegungsbetrieben der Stadt Zürich bewährt haben: Erstens eine Zusammenarbeit mit «too good to go», wo Übriggebliebenes weiterverkauft werden kann, zweitens, damit verbunden, das Zur-Verfügung-Stellen von Mehrweggebinden wie von «reCircle» und, drittens, das Messen von Lebensmittelresten. Hier empfiehlt es sich, in professionellen Küchen das Toolkit «Kitro» auszuprobieren. «Kitro» ist eine mit einer künstlichen Intelligenz optimierte Waage mit angeschlossener Kamera. Weggeworfenes wird in Lebensmittelkategorien erfasst und das Sparpotenzial auf einem Analyse-Dashboard aufgezeigt. Probieren Sie es aus, Sie werden positiv überrascht sein. Eine Reduktion von Foodwaste ist nämlich nicht nur gut für die Umwelt und gut fürs Klima, sondern auch gut fürs Portemonnaie. Die Grünliberalen sind einverstanden mit den Abschreibungen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Pro Jahr landen laut den Angaben der Baudirektion in der Schweiz 2,6 Millionen Tonnen frische Lebensmittel im Abfall. Im Kanton Zürich und beim Import fallen jährlich rund 500'000 Tonnen Lebensmittelabfälle an, die 720'000 Tonnen CO₂ ausmachen, was dem Ausstoss von rund 360'000 Autos pro Jahr entspricht. Das Thema «Foodwaste» stammt ursprünglich aus dem Jugendparlament und daraus resultierten diese beiden Postulate. Der Baudirektion ist es gelungen, im Rahmen eines Leitbilds ein ganzes Bündel von Massnahmen zu planen, um den Verlust von Lebensmitteln zu reduzieren, sei dies mit einer Richtlinie für kantonale Verpflegungsbetriebe, Bildungsangeboten an der Volksschule oder beispielsweise einer nachhaltigen Lagerbewirtschaftung in Lebensmittelbetrieben.

Von besonderem Interesse ist der Vorschlag, dass für aussortierte Produkte und für überschüssige Ware in Zusammenarbeit mit der Gastronomie verstärkt alternative Absatzkanäle aufgebaut werden können. Der Kanton Zürich soll hier mit seinen kantonseigenen Betrieben als Wegbereiter vorangehen. Halbieren wir in der Schweiz den Foodwaste, sparen wir jährlich etwa 2 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen und tragen dazu bei, die Klimakrise zu mindern. Wir reduzieren den Biodiversitätsverlust sowie Land- und Wasserverbrauch, sparen Geld und Ressourcen und verbessern die Effizienz des Ernährungssystems.

An dieser Stelle danken wir Grünen der Baudirektion für die beiden Berichte und schreiben die Postulate ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Der Regierungsrat hat im Oktober des letzten Jahres das «Leitbild nachhaltige Ernährung» beschlossen. Ziel des Leitbildes ist es, den Ökoimpact, wie man neudeutsch sagt, also die ökologischen Auswirkungen der Ernährung, zu reduzieren respektive dazu einen Beitrag zu leisten. Das Leitbild zeigt diesbezüglich unterschiedliche Massnahmen auf. Der Hauptfokus dabei liegt auf den eigenen Betrieben, also den eigenen Verpflegungsbetrieben, auch auf dem Landwirtschaftsbereich, den Bereichen Bildung und Information. Und ein Teil davon betrifft ebenfalls die Vermeidung von Lebensmittelabfällen, denn wir sind uns einig: Das ist grundsätzlich sehr, sehr schade, wenn Lebensmittel produziert werden und letztendlich dann im Abfall landen. Wenn Lebensmittel nicht im Abfall landen, sondern im Magen, dann erhöht das letztendlich auch den Eigenversorgungsgrad der Schweiz. Denn je weniger wir fortwerfen, desto weniger müssen wir auch noch zusätzlich importieren. Ich bitte Sie, die beiden Postulate abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir behandeln zuerst Vorlage Kantonsratsnummer 185a/2019: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 185/2019 ist abgeschlossen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun noch zu Geschäft Traktandum 4, Vorlage 5740: Auch hier schlägt die vorberatende Kommission die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 186/2019 ist abgeschlossen.

Die Geschäfte 3 und 4 sind erledigt.

5. Genehmigung der Energiestrategie und Kenntnisnahme der Energieplanung 2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. März 2023

Vorlage 5844a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraph 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt mit 8 zu 7 Stimmen, die Energiestrategie 2022 zu genehmigen und die Energieplanung 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Mehrheit der Kommission zeigt die Energiestrategie 2022 im Hinblick auf die drängenden Probleme bei der Energieversorgung und beim Klimawandel in die richtige Richtung. Ein Teil der Mehrheit hätte sich zwar klare Etappenziele zur Erreichung der langfristigen Ziele gewünscht. Auch vermisst sie das für die Zukunft sehr wichtige Thema der Energiespeicherung. Sie setzt aber darauf, dass die Regierung diese Themen für die nächste Energiestrategie aufarbeiten wird.

Die Minderheit lehnt die Energiestrategie ab und hat ihre Forderungen in einen Rückweisungsantrag mit vier Punkten gefasst. Erstens sei die

Struktur der Strategie zu schärfen. Zweitens seien die Potenziale sämtlicher Energieträger aufzuzeigen und Zielvorgaben und Massnahmen dazu auszuarbeiten. Drittens sei für Speichermöglichkeiten von Strom und Wärme eine Strategie samt Massnahmenplan zu entwickeln. Und viertens solle der Kanton Zürich eine umfassende Verteil- und Netz-Strategie erarbeiten.

Soweit die kurze Auslegeordnung der beiden Positionen. Ich bin sicher, dass die beiden Seiten ihre Haltungen nochmals engagiert vertreten werden.

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Ruth Ackermann, Sandra Bossert, Alex Gantner, Christian Lucek, Ulrich Pfister, Daniela Rinderknecht:

Die Energiestrategie 2022 wird mit folgendem Auftrag an den Regierungsrat zurückgewiesen:

- 1. Die Struktur des Dokumentes ist zu überarbeiten und es ist klar zwischen Zielen, Strategie und konkreten Massnahmen zu unterscheiden.*
- 2. Zur Energieproduktion sind sämtliche auf Seite 16 bezüglich ihrer Potenziale aufgeführten Energieträger sowohl mit Zielvorgaben als auch bezüglich der dafür notwendigen Massnahmen umfassend auszuarbeiten.*
- 3. Zu aktuellen und künftigen Speichermöglichkeiten für Strom und Wärme ist eine Strategie zu entwickeln. Insbesondere sind auch die zur Erreichung der strategischen Ziele notwendigen Massnahmen textlich abzubilden.*
- 4. Zur Frage der Verteilung der Energie – Stromnetz – ist eine Strategie für den Kanton Zürich auszuarbeiten, welche unter anderem die kantonseigenen Unternehmungen Axpo und EKZ erfasst.*

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich vertrete den Minderheitsantrag der FDP und werde Ihnen jetzt darlegen, weshalb wir einen Rückweisungsantrag zur Energiestrategie stellen. Es ist nicht das, was in der Energiestrategie drinsteht, sondern es ist das, was eben nicht drinsteht, was uns zu einem Rückweisungsantrag veranlasst. Wie sich das gehört, hat die FDP die Energiestrategie eingehend geprüft, und wir müssen leider Mängel in Aufbau und Struktur feststellen und daneben haben wir grosse inhaltliche Fragezeichen. Wie Sie wissen, steht der Kanton Zürich und mit ihm die ganze Schweiz vor grossen Herausforderungen im Bereich der Energieversorgung, vor schier unlösbaren Interessenkonflikten bei der Energieproduktion, vor der Herkulesaufgabe,

mit dem Klimawandel und dem Biodiversitätsverlust umgehen zu können und Umweltschäden abzumindern. Dies sind eigentlich alles nationale Fragen, Energie und Umweltpolitik sind gesamtschweizerische Aufgaben. Für die FDP ist klar, dass wir diese Fragen angehen müssen. Die Umsetzung aller Klima- und Energievorhaben aber bedingt nachgelagert kantonale Strategien und Detail-Projektierungen, und gerade vor diesem Hintergrund sind wir mit der vorliegenden Energiestrategie nicht zufrieden. Sie sagt eben in vielem nicht, wie und mit welchen Mitteln die zu erreichenden kantonalen Ziele umgesetzt werden können. Und sie lässt auch – und das ist für uns zentral wichtig – Nutzwertanalysen vermissen. Es ist ja die erste Energiestrategie des Kantons Zürich nach Annahme des Energiegesetzes und nach der grundlegenden Änderung durch die PI Bloch (*KR-Nr. 307/2014 von Beat Bloch*), wonach neu eine vom Kantonsrat zu genehmigende Strategie und ein Planungsdokument, das eben nur zur Kenntnis vorgelegt wird, behandelt wird. Wir sind bereit, im Bereich der Energie und der Energieproduktion bei der Speicherung der Gebäudeeffizienz als Partei durchaus mehr Geld zu sprechen. Hier setzen wir Akzente, wie wir das bereits mit unserem Antrag zur Erhöhung des Rahmenkredits nach Paragraph 16 Energiegesetz (*Vorlage 5876*) getan haben. Aber wir sind eben auch der Meinung, dass es eine Energiestrategie braucht, die diesen Namen auch verdient. Kommen wir zu den strukturellen Themen, die aus unserer Sicht nicht mit nötiger Klarheit und Schärfe ausgerollt sind: Das Dokument ist, einfach gesagt, in drei Teile aufgesplittet: Umfeld, Strategie und Planung. Beim Umfeld handelt es sich grösstenteils um eine Auslegeordnung zum nationalen Strombedarf und zur Energieversorgung 2015. Beispielsweise sind da Folien der AXPO (*Schweizer Energiekonzern*), Grafiken zum Solarpotenzial im Winter aus einer Berner Fachhochschule eingefügt. Die Strategie hingegen – und da geht es jetzt um ein kantonales Thema – ist nicht mit der notwendigen Klarheit dargelegt. Die Potenziale, die da ausgebreitet und eben nur als Grafiken und Kuchendiagramme wiedergegeben sind, nicht aber in Textform beschrieben werden: Sind Sie nun Ziele der Strategie? Sind es konkrete quantitative Ziele der Strategie? Und wenn ja, mit welchen Massnahmen soll denn konkret ein Ziel auch erreicht werden? Welche Konsequenzen, auch finanzielle oder gar rechtliche, müssten ergriffen werden, um die Massnahmen umzusetzen, um die Massnahmen umsetzen zu können? Wie sind Zielfelder mit Zwischenschritten, mit Zwischenzielen zu etablieren? Das alles sind Fragen, die für uns nicht gelöst sind. Für die FDP ist die Systematik des Dokuments nicht genügend klar. Es bleibt teils vage. Es vermengt zum Teil Strategie, Massnahmen und Ziele.

Auch inhaltlich vermissen wir einiges. Die Ausführungen der kantonalen Strategie bezüglich der Stromnetze sind äusserst knapp. Doch wie alle wissen: Stabile Netze werden in Zukunft wegen der fortschreitenden Defossilisierung eine immer zentralere Rolle spielen. Und das ist eine Herausforderung, der sich auch – und gerade – der Kanton Zürich stellen muss. Ein Verweis auf Bundesebene, ein Verweis auf Swissgrid (*Schweizer Übertragungsnetzbetreiberin*) reicht in unseren Augen nicht aus. Immerhin hält der Kanton grosse Anteile an der AXPO und ist Eigentümer der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), hier muss mehr gehen.

Bei der Energieproduktion wird aus unserer Sicht der Fokus allzu stark auf die Fotovoltaik gerichtet. Wir sehen die Bedeutsamkeit der Fotovoltaik für die Energieproduktion der Zukunft, legen aber ebenso Wert auf Technologieneutralität, welche im ganzen Dokument nicht spürbar ist. Wir haben deshalb auch aufgeführt, welche möglichen weiteren Träger der Stromversorgung abzuhandeln sind: Biomasse, Holz, Geothermie, Tiefengeothermie, Wind, synthetische Energie, ja, sogar Kernkraft, auch dazu braucht es eine Aussage, auch wenn es nur eine Negativaussage wäre. Und es reicht eben nicht, dass, grafisch dargestellt, gewisse Potenziale aufgeführt sind. Für alle Potenziale bräuchte es in unseren Augen eine klare Aussage, warum und bis wann das Potenzial erschlossen werden kann. Man kann schon sagen, dass Geothermie im Bericht vorkommt, wir haben aber im Bericht nur gerade einmal das Kuchendiagramm der AXPO, es fehlen nur schon Ausführungen zum dort abgebildeten Anteil.

Uns fehlt dazu weiteres, einiges, wozu auch die NET gehören, die Negative Emissions Technologies. Die Klimastrategie des Kantons fordert zukünftig auch die Berücksichtigung dieser Technologien wie im Übrigen auch das nationale Klimaschutzgesetz, aber im Textteil werden Sie nicht erwähnt. Was ist denn nun die Haltung der Regierung in diesem Bereich?

Auch weitere strategische Aussagen zum Bereich «Speichertechnologien» fehlen. Der Bedarf an saisonalen Speichermöglichkeiten, gerade, wenn man auf Fotovoltaik setzt, ist doch offensichtlich. Wie, bis wann und in welchen Schritten aber will der Kanton Zürich beispielsweise Gasspeichermöglichkeiten oder Power-to-X-Lösungen nutzen und umsetzen? Es ist der FDP klar, dass es im Gesamtkonzept nicht befriedigend ist, wenn man die Strategie nur genehmigen oder rückweisen kann. Und wir sehen doch auch Gutes an der Strategie, das möchte ich sagen. Wir stellen aber vor allem einen Aufholbedarf fest, den auch an-

dere Parteien festgestellt haben: Strukturelle Mängel, Unklarheiten bezüglich des Tempos und möglicher Zwischenziele, inhaltliche Lücken und das Fehlen von Aussagen bezüglich der Kosten der Transformation bewegen uns zum Rückweisungsantrag, verbunden mit der Auflage, für mehr strukturelle Schärfe, mehr Verbindlichkeit bei den Zwischenetappen und Aufarbeitung der Lücken zu sorgen. Wir sind zuversichtlich, dass die Baudirektion dies gut bewältigen kann. Das eine Jahr mehr Zeit hat doch die PI Bloch genau für solche Fälle vorgesehen. Wir sind der Meinung, nutzen wir diesen Spielraum! Unterstützen Sie mit uns den Rückweisungsantrag zur Energiestrategie. Besten Dank.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Die SVP unterstützt den Minderheitsantrag auf Rückweisung der Energiestrategie 2022 an den Regierungsrat. Den Ausführungen der Vorrednerin zum Minderheitsantrag ist eigentlich nicht viel beizufügen. Die SVP unterstützt grundsätzlich die Ziele, aus den fossilen Energieträgern auszusteigen. Mit der Energiestrategie 2050 soll die Schweiz bis 2050 CO₂-neutral sein. Die Anstrengungen des Kantons Zürich gehen in dieselbe Richtung, nur, dass der Kanton Zürich sich auf die Fahne geschrieben hat, diese Ziele bereits 2040 zu erreichen. Diese Ziele sind definiert, aber nicht, wie wir diese Ziele erreichen und welche Massnahmen dazu notwendig sind. Bei der Erreichung wird der massive Ausbau des Solarstroms aufgeführt. Die weiteren möglichen Energiequellen werden vernachlässigbar aufgeführt. Wir erachten eine vertiefte Auseinandersetzung mit weiteren Energiequellen als unabdingbar. Potenziale weiterer Energieträger werden in Prozenten aufgeführt, mit welchen Massnahmen diese Ziele allenfalls erreicht werden, bleibt offen, Solarstrom dominiert. Es wird klar ausgewiesen, dass wir im Winter eine Stromlücke haben. Wie diese Stromlücke gefüllt werden soll, ist nicht ersichtlich. Dass unsere Stromproduktion im Moment über das Jahr in etwa ausreicht, wir aber den Überschuss vom Sommer nicht in den Winter retten können, ist auch bekannt. Trotzdem wird der Solarstrom als das alleinige Heilmittel angepriesen. Es wird wohl ausgewiesen oder ausgeführt, dass dies eine Herausforderung sei. Eine Erklärung, wie man dieser Herausforderung gerecht werden sollte, ist nicht vorhanden. Die laufenden Förderprogramme erzielen lediglich noch einen Mitnahmeeffekt. Die Abkehr von fossilen Energieträgern ist im Gange und würde auch ohne diese Fördermassnahmen laufen. Dies zeigt auch, dass das Gewerbe die Nachfrage gar nicht mehr bewältigen kann.

Aus unserer Sicht wird zu viel von «würde», «könnte», «sollte» und «wäre» aufgeführt. Die Energiestrategie 2050 und die vorliegende

Energiestrategie des Kantons zeigen klar auf, dass wir uns auf schwierige Zeiten zubewegen. Trotzdem wird alles unternommen, um alles zu elektrifizieren, im Wissen, dass uns in naher Zukunft die Grundleistungen der AKW fehlen.

Wir erwarten, dass der Kanton sich Zürich beim Bund für eine sichere Stromversorgung einsetzt. Dies ist für den wichtigsten Wirtschaftsstandort in der Schweiz existenziell. Die ganze Energiedebatte läuft nach dem Prinzip Hoffnung: Wir wissen nicht wie, aber es kommt sicher gut, wir schaffen das.

Die SVP ist nicht dieser Meinung und verlangt darum eine Schärfung der Energiestrategie, in welcher aufgezeigt wird, mit welchen konkreten Massnahmen die für uns zu ambitionierten Ziele erreicht werden sollten. Die Auswirkungen auf den Bürger sollten da auch aufgezeigt werden. Die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es ist nun das erste Mal, dass wir den Energiebericht und jetzt eben Bericht und Strategie nach dem Schema der PI Bloch beraten. Leider konnten wir im Rahmen der PI Bloch das Verfahren nicht so gestalten wie bei der ZVV-Strategie (*Zürcher Verkehrsverbund*), dort sind Änderungen möglich. Bei der Energiestrategie geht es nur um eine Kenntnisnahme oder eine Rückweisung, die einen neuen Bericht, eine neue Strategie innerhalb eines Jahres verlangt.

Der Berichtsteil zeigt, was lief: Es lief mehr als auch schon. Grundsätzlich kann man bei Bericht und Strategie sagen: Es geht in die richtige Richtung. Es ist auch gut, dass die Richtung, die vom Regierungsrat eingeschlagen wurde, vom Kantonsrat im Rahmen der Energiestrategie abgesegnet wird. Die Energiestrategie ist kohärent mit der Klimastrategie. Aber das führt dazu, dass sie ähnliche Schwächen und Stärken wie die Klimastrategie aufweist. Im Gebäudebereich ist sie recht gut oder ist sie eigentlich wirklich gut und solide, denn dort hat man mit dem Energiegesetz einiges gemacht und wir wissen, wohin die Reise geht. Dort muss jetzt das Energiegesetz umgesetzt werden.

Aber es ist natürlich so, dass wir auch Punkte haben, die wir gerne geändert hätten. Was hätten wir denn geändert, wenn wir könnten? Man muss sagen, grundsätzlich ist die Klimastrategie für die Situation, in der wir uns mit dem Klimawandel befinden, zu wenig ambitioniert. Wir müssten schneller und mehr machen. Der bürgerliche Regierungsrat hat offensichtlich immer noch nicht realisiert, dass man beim Umbau auf erneuerbare Energiequellen endlich den Turbo zünden sollte.

Weiter muss man sagen: Im Bereich Mobilität ist nichts wirklich Konkretes zu finden. Die Stossrichtungen sind grundsätzlich korrekt, die die

VD (*Volkswirtschaftsdirektion*) dort erläutert, aber eben nicht wirklich konkret. Man wird den Eindruck nicht los, dass die Volkswirtschaftsdirektion auf das Prinzip Hoffnung setzt, dass dann irgendwie der Verkehr schon dekarbonisiert wird. Und die Frage des Energieverbrauchs der Mobilität wird nicht wirklich gestellt. Denn die Rangordnung bei Energieverbrauch und Energieeffizienz der Mobilität ist relativ klar: Am energieeffizientesten ist der Fussverkehr, gefolgt vom Veloverkehr, gefolgt vom elektrifizierten Veloverkehr, dann kommt der öffentliche Verkehr. Und grauenhaft ineffizient, weil es doch wenig Sinn macht, 2 Tonnen zu bewegen, um eine Person zu befördern, ist der motorisierte Individualverkehr. Davon liest man nichts.

Wir haben es jetzt mit einem Rückweisungsantrag von FDP, SVP und Mitte zu tun. Der eklatante Mangel der Strategie im Bereich Mobilität wird dabei nicht thematisiert. Will die FDP ihre Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*) durch Ablenkungsstrategie schützen? Es werden gewisse konkrete Punkte erwähnt, die Speichermöglichkeiten zum Beispiel. Wir finden auch, es wäre diesen in der Strategie mehr Raum zugestanden. Allerdings muss man sagen: Das Wichtigste ist, dass man konkret vorwärtsmacht, und dafür haben wir in den vergangenen vier Jahren geschaut, dass wir eben verschiedene Vorstösse haben mit sehr konkreten Anliegen. Beispielsweise gibt es gerade im Bereich Speicherstrategie die Motion von Nicola Siegrist (*KR-Nr. 268/2020*) über den Aufbau und die Förderung der dezentralen Stromspeicherung in den Infrastrukturen des Stromnetzes. Dort geht es eben konkret um das Thema, damit es vorwärtsgeht. Und es wäre gut, wenn daneben genau in der nächsten Strategie darüber berichtet würde. Aber wichtiger, muss man sagen, als dass man jetzt an der Strategie, die grundsätzlich in die richtige Richtung geht, noch etwas Feinschliff macht, ist, dass es mit diesen konkreten Vorhaben vorwärtsgeht.

Dann gibt es auch den Punkt der strategischen Geschichte zwischen AXPO und EKZ, die wäre durchaus auch interessant gewesen. Aber mit der Formulierung der Rückweisung bringt das auch nicht wahnsinnig viel. Denn die technische Aufgabe, wie es zwischen der AXPO und der EKZ grundsätzlich im Verteilnetz läuft, ist relativ klar. Die AXPO hat die NE 2 und NE 3 (*Netzebenen*) das heisst, sie hat ein Hochspannungsnetz, das ist zwischen 150 und 50 Kilovolt, und die EKZ die NE 4 bis NE 7, also das Mittelspannungsnetz bis und mit zum Hausanschluss zum 400-Volt-Netz. Wie ein effizienter Netzaufbau, insbesondere auch auf dem NE 7, also dem Niederspannungsnetz, funktioniert, ist eben wichtig, wenn man schaut, dass mehr Fotovoltaik eingespiessen wird. Aber hier möchten wir wiederum genau auf diese Vorlage verweisen

mit den dezentralen Speichern im Stromnetz. Denn sie führen dazu, dass man das Stromnetz effizient ausbauen kann. Und es ist wichtig, dass wir in dieser konkreten Vorlage vorwärtskommen. Macht die Rückweisung der FDP die Strategie also substanziell besser und sind vor allem diese Änderungen sehr dringlich? Nein. Verpufft sie Ressourcen? Ja. Es macht doch mehr Sinn, wenn wir die Ressourcen der Verwaltung – und sie werden nicht mehr oder minder, ob wir jetzt diese Strategie annehmen oder ablehnen – wirklich bei den konkreten Vorhaben einsetzen. Der Kantonsrat hat in den vergangenen vier Jahren genau in diesem Bereich sehr viele konkrete Vorgaben gemacht; die eine, die ich erwähnt habe, aber auch verschiedene andere im Ausbau von erneuerbaren Energien. Setzen wir die vorhandenen Ressourcen dafür ein, damit es bei diesen konkreten Vorgaben vorwärtsgeht. Die Grundrichtung, die die Energiestrategie vorgibt, die stimmt, und die konkrete Umsetzung sind eben diese Vorlagen. Lassen wir nicht die Verwaltung für nichts arbeiten oder quasi nichts, um dann die konkreten Umsetzungen zu behindern, weil die Ressourcen fehlen.

Die SP wird in diesem Sinn der Energiestrategie zustimmen. Wir werden weitere konkrete Forderungen gerade im Mobilitätsbereich, wo wirklich wenig läuft, stellen und sind nachdrücklich dabei, dass daneben die konkreten Anliegen schnell umgesetzt werden. Herzlichen Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Ja, ich denke, wir sind uns einig, dass wir beim Thema Energiestrategie und -planung noch einen «Chnorz» haben. Wir haben nun den ersten Testlauf mit der neuen Übungsanlage vorliegend und das Ergebnis ist noch nicht ganz zufriedenstellend.

Aber zuerst zum Positiven: Strategie und Planung gehen inhaltlich in die richtige Richtung. Sie zielen auf eine erneuerbare Energieversorgung ab, wollen die Energieeffizienz fördern und jederzeit die Versorgungssicherheit gewährleisten. Konkret zeigt die Strategie ein mögliches Szenario für eine erneuerbare Wärme- und Stromversorgung im Jahr 2050 auf, und die Planung enthält ein reiches Set an Massnahmen. Es läuft einiges und es kann dargelegt werden, dass auch schon sehr vieles erreicht werden konnte. Ein Manager einer Firma würde nun aber folgende Fragen stellen: 2050, das ist doch noch weit weg. Mich interessieren die Meilensteine auf dem Weg dorthin. Gibt es Zwischenziele? Was müssen wir in den nächsten fünf Jahren tun, um auf Zielkurs zu sein und keinen «Hockey Stick» (*gemeint ist das Hockeyschläger-Diagramm aus dem Weltklimabericht*) zu produzieren, indem wir jetzt

wenig tun und dann später aufholen müssen. Und bei den Massnahmen gibt es da auch einen Zeitplan, um zu wissen, bis wann diese umgesetzt werden. Zudem möchte ich eine Analyse sehen, ob die Massnahmen zur Zielerreichung genügen. Besteht noch ein Massnahmen-Gap? Und wenn ja, wie gross wird dieser geschätzt? All diese Antworten fehlen in der Strategie und Planung. Es fällt somit schwer zu verstehen, ob die Firma auf Kurs ist. Wir als Kantonsrat haben uns zwar mit der letzten Revision mehr Mitsprache geschaffen, es ist aber etwas schwierig, diese auch zu nutzen, wenn dem zu beurteilenden Inhalt das Fleisch am Knochen fehlt.

Aus GLP-Sicht wäre zudem wichtig zu verstehen, wie die Ziele und Massnahmen mit der kantonalen Klimastrategie und den dort enthaltenen Zielen abgestimmt sind. Reichen denn die Ziele der Energiestrategie, um die Klimaziele 2040 zu erreichen? Wir erwarten also bei der nächsten Ausgabe von Strategie und Planung die Berücksichtigung dieser Punkte, erachten es aber zum jetzigen Zeitpunkt falsch, diese zurückzuweisen. Folglich lehnen wir den FDP-Antrag ab. Dieser deckt sich zwar mit einigen unserer Anliegen, geht aber zu weit. Statt Analysieren und Strategieentscheiden möchten wir jetzt insbesondere aufs Umsetzen setzen. Wir genehmigen die Strategie und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Erstmals überhaupt liegt uns eine Energiestrategie für den Kanton Zürich vor, ein Blick in die Zukunft voraus bis ins Jahr 2050, in welchem der Kanton Zürich das Netto-null-Ziel spätestens erreicht haben möchte. Eigentlich sollten wir es ja schon 2040 schaffen. Die Energiestrategie zeigt auf, dass der Kanton ein enormes Potenzial aufweist, welches bisher brachliegt. Aktuell beziehen wir rund 74 Prozent der Wärme und 82 Prozent des Stroms von ausserhalb des Kantons Zürich. Bis im Jahr 2050 können wir den Wärmebedarf zu 100 Prozent innerhalb des Kantons Zürichs decken. Jährlich gibt die Schweiz heute mehr als 12 Milliarden Franken für Brenn- und Treibstoffe aus. Aufgrund des Energieverbrauchs des Kantons Zürich macht das fast 2 Milliarden Franken pro Jahr aus, welche wir Diktatoren und Despoten in den Rachen schieben.

Beim Strom können wir uns auf dem Kantonsgebiet nicht völlig unabhängig machen. Trotzdem schaffen wir es bis 2050, deutlich mehr als die Hälfte, nämlich 57 Prozent unseres Stroms auf dem Kantonsgebiet zu erzeugen; eine Information, welche mich sehr positiv stimmt. Dieser Strom wird mit einem Anteil von 33 Prozent hauptsächlich aus Fotovoltaik und zu fast gleichen Teilen aus Wind, Kehrlicht und Wasserkraft

produziert. Den restlichen Strom werden wir aus den Bergkantonen und, falls der Bund eine neue geschickte Unterhändlerin für das Europa-Dossier findet (*Anspielung auf den kürzlichen Rücktritt von Staatssekretärin Livia Leu*), über Verträge abgesichert aus dem Ausland beziehen, wie es historisch ja gut funktioniert hat; eine Strategie, welche für uns Grüne aufgeht und zukunftsweisend ist. Dafür möchte ich Martin Neukom, dem Energiedirektor, danken. Damit erfüllt er einen lang gehegten Wunsch, welchen seine Vorgänger nicht umsetzen wollten oder konnten. Seit 2010 muss der Energieplanungsbericht vom Kantonsrat genehmigt werden. Zuvor wurde er nur zur Kenntnis genommen. Ich gehe davon aus, dass die Unzufriedenheit damals so gross war, dass man die Gesetzesänderung vollzogen hatte, sodass der Bericht bewilligt werden muss. Seither wurde kein einziger Energieplanungsbericht bewilligt. Der Energiebericht 2010 wurde nach der verheerenden Atomkatastrophe in Fukushima vom Regierungsrat zurückgezogen und nicht neu aufgelegt. Die Energieplanungsberichte, 2013 und 2017 wurden vom Kantonsrat abgelehnt. Diese waren schlicht zu wenig ambitioniert, als dass der Kantonsrat eine zukunftsgerichtete Energiepolitik hätte erahnen können. Wird die Energiestrategie heute angenommen, so hat der Kanton seit mehr als einem Jahrzehnt wieder eine akzeptierte Planung im Energiebereich, ein grosser Schritt für den Kanton Zürich, denn endlich verlassen wir den Blindflug im Energiebereich.

Die Energieplanung, welche wir nur zur Kenntnis nehmen können, zeigt im Detail auf, wer in welchem Bereich welche Aufgaben hat. So sind uns im Kanton Zürich beim Verkehr die Hände recht gebunden, da die meisten Verantwortlichkeiten beim Bund liegen und das bürgerliche Parlament leider sinnvolle Massnahmen bisher blockiert hat. Die grössten Hebel haben wir im Kanton Zürich im Bereich der Gebäude, wo die Erfolge bisher am grössten sind, und beim Strom. Hier, also beim Strom, muss der Kanton Zürich und das eigene EW (*Elektrizitätswerk*) endlich vorwärtskommen. Der Kanton Zürich als grösster Wirtschaftskanton gehört beim erneuerbaren Strom zu den Hinterbänkclern. Gerne nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und bewilligen die Energiestrategie. Falls die bürgerliche Mehrheit im Rat heute eine lange Tradition fortführen und die Energiestrategie zurückweisen wird, wie es eine Minderheit der KEVU wünscht, bleibt der Kanton Zürich dann weiterhin ohne Energieplanung, obwohl wir im vorliegenden Dokument einen ausgezeichneten Plan haben. Das wird ja nicht bestritten. Der Bericht soll einfach anders strukturiert werden. Dafür den Bericht abzulehnen, empfinde ich persönlich als sehr kleinlich. Die Zwischenziele, wie sie

von weiteren verlangt werden, erachte auch ich als sinnvoll. Diese sollte man in dem nächsten Bericht aufnehmen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Besten Dank für die Energiestrategie und die Energieplanung 2022. Energiestrategie und Planung sind wertvolle Dokumente für die Energieplanung, selbstverständlich, und zudem für die Ziele der mittel- und langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und -nutzung. Schwerpunkte der kantonalen Energiestrategie und Energieplanung müssen weiterhin sein, die Energieeffizienz zu steigern, den Anteil der erneuerbaren Energien weiter zu erhöhen und den CO₂-Ausstoss möglichst rasch zu senken. Bereits bekannte und bewährte Technologien müssen ausgeschöpft und neue Innovationen noch besser genutzt werden. Für die Mitte-Fraktion ist in der Strategie besonders das wichtige Thema der Energiespeicherung zu wenig beachtet worden. Energiespeicherung wird bei der Energieversorgungssicherheit entscheidend helfen. Es ist also nicht nur die Struktur, die wir verändert haben möchten. Wir erwarten konkrete Massnahmen, klar definierte Ziele sowie Etappenziele bei langfristigen Vorhaben. Die Potenziale sämtlicher Energieträger müssen aufgezeigt werden – mit entsprechenden Zielvorgaben und Massnahmen. Die Energiestrategie muss in diesen Punkten umfassender und detaillierter werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen die Rückweisung der Energiestrategie an den Regierungsrat.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): «Done is better than perfect» – diese englische Variante des Slogans «Einfach machen» hörte ich von einem Social Media-Experten, dessen Rat ich suchte. Das heisst selbstverständlich nicht, dass Grundlagenpapiere nicht mit Sorgfalt und Aussagekraft abgefasst werden sollen. Aber als Unternehmer hat für mich der effiziente Einsatz von Ressourcen eine hohe Priorität, darum will ich hier vor allem an das Primat des Handelns erinnern. Und das wiederum bedeutet: Mut zur Lücke.

«Done is better than perfect» oder «Einfach machen» gilt auch beim vorliegenden Geschäft. Denn es wäre ein Leichtes, nochmals unzählige Zusatzstunden in die Formulierungen beziehungsweise Präzisierung der Energiestrategie 2022 zu investieren. Aber das ist schlicht nicht notwendig oder – erneut in Englisch – ein Overkill. Die Strategie erfüllt nämlich schon jetzt genau das, was eine Strategie leisten muss: Sie zeigt in groben Zügen die grossen Linien auf. Sie definiert nachvollziehbar die Grundsätze der Energieplanung und die Ziele der mittel- und langfristigen Entwicklung der Energieversorgung und Nutzung. Sie stellt

den künftigen Bedarf und das notwendige Angebot an Energie im Kanton schlüssig dar. Sie nimmt Bezug zu bereits bestehenden Dokumenten, wie zum Beispiel die Klimastrategie oder das vom Zürcher Volk deutlich angenommene Energiegesetz. Wohlformulierte Absichtserklärungen sind insgesamt also genug vorhanden. Noch mehr Papier, noch mehr Worte, noch mehr kluge Gedanken können uns nicht garantieren, dass auch nur irgendetwas schneller umgesetzt wird, im Gegenteil: Für eine Neuabfassung des Strategiepapiers werden nur Ressourcen gebunden, die dann an andernorts fehlen. Die zusätzlich geforderten Detaillierungen können wir zwar nachvollziehen, aber es völlig ausreichend, wenn diese in einer zukünftigen Strategie berücksichtigt werden. In diesem Sinne wird die EVP der Energiestrategie 2022 zustimmen und die Energieplanung zur Kenntnis nehmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben es hier mit einem Minderheitsantrag zu tun, der in der Begründung und im Inhalt wichtige Punkte anspricht. Insbesondere macht es sehr viel Sinn, wenn in der Energiestrategie klare Ziele und eine Etappierung der Ziele bei langfristigen Themen vorgesehen ist. Wir können daher diese Forderungen nur unterstützen, denn ohne klares Ziel bringt auch die beste Strategie nichts. Hier gibt es klares Verbesserungspotenzial, bei dem die AL vom Regierungsrat erwartet, dass er dieses angeht und im Rahmen der Umsetzung dieser Energiestrategie bereits auch umsetzt und berücksichtigt. Doch ist es auch so, dass die hier vorliegende Energiestrategie im Grossen und Ganzen stimmig ist und wir diesem Papier in seiner grundsätzlichen Stossrichtung zustimmen können. Und dies ist auch das Wichtige an einer Strategie, auch wenn wir uns durchaus engagiertere Ziele wünschen.

Der Minderheitsantrag enthält Fragen und Forderungen über die Energieversorgung und weitergehenden Fragen. Eine Rückweisung würde daher auch zu einer unerwünschten Verzögerung der restlichen Energiestrategie führen und die politischen Diskussionen über diese Themen werden bereits an anderer Stelle geführt. Wir können es daher im Sinne der Effizienz hier dabei bewenden lassen und nicht weitere Ressourcen an dieses Thema binden. Beispielsweise wird das Thema «Power-to-X-Massnahmen», deren Fehlen Sie zuvor bereits kritisierten, unmittelbar nach diesem Traktandum angesprochen (*Vorlage 5783*). Auch haben wir in der Vergangenheit bereits diverse Vorstösse zum durchaus wichtigen Thema der Energiespeicherung unterstützt. Die Wichtigkeit dieses Themas ist daher, glaube ich, im ganzen Rat ebenfalls unbestritten.

Wir sind der Meinung, dass es hier angezeigt ist, dass die hier vorliegende Energiestrategie verabschiedet wird. Die vorliegenden Massnahmen dulden keinen Aufschub, und genau dies bewirkt dieser Antrag und dies ist auch der Grund für unsere Ablehnung des Minderheitsantrags. Die Fraktion der Alternativen Liste wird daher der vorliegenden Energiestrategie zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen, erwartet aber, dass der Regierungsrat die berechtigte Kritik durchaus berücksichtigt. Wir setzen uns damit für ein zügiges Vorwärtsmachen bei diesem Thema ein.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): «Zu wenig, zu spät», das ist nicht nur meine Meinung zu diesem Energiebericht. Es ist auch meine Meinung, meine Beurteilung der generellen Klima- und Energiestrategie dieses Kantons. Das ist nicht die Folge der letzten zwei, drei, vier Jahre, nein, es ist die Folge der letzten 20 Jahre, wo systematisch und weniger systematisch eine zukunftsfähige Energiepolitik sabotiert wurde oder zumindest die Massnahmen nicht ergriffen wurden, um diese zu erreichen. Dieser Bericht, das ist schlussendlich einfach nicht der grosse Wurf, den wir benötigten. Es fehlt der Regierung bis heute jeglicher Mut, diesen Wurf hinzulegen. Es fehlt der Mut zu einer Vision. Es fehlt der Mut, zu sagen: Ja, wir brauchen ambitioniertere Ziele, damit wir unsere Jahrhundertaufgabe der Klimakrise endlich meistern können. Ja, ich bin ehrlich, dieser Bericht schafft es nicht, diese Jahrhundertaufgabe ernsthaft anzugehen. Und es freut mich von Herzen, dass der Freisinn endlich mehr will, dass er zur Einsicht kommt, dass es schärfere Massnahmen braucht, dass es klarere Zielvorgaben braucht.

Ich kann leider aber diesen Minderheitsantrag nicht ernst nehmen. Ich bin nochmals nachschauen gegangen, ein bisschen Jahrzehnte zurück, was in diesem Rat gelaufen ist Ende der 90er-Jahre, und da habe ich zwei Vorstösse gefunden: einen der Grünen-Kantonsrätin Büsser (*Alt-kantonsrätin Marie-Therese Büsser*), ein Konzept zur Förderung der Fotovoltaik, abgelehnt von der kompletten bürgerlichen Ratsseite, und auf der anderen Seite ein Postulat der SP-Kantonsrätin Waldner (*Alt-kantonsrätin Liliane Waldner*) mit der Forderung, dass die EKZ eine Solarbörse eröffnen sollen, um die Fotovoltaik zu fördern. Enttäuschend, dass damals die bürgerliche Ratsseite nicht bereit war, mitzugehen, umso erfreulicher, dass jetzt, 25 Jahre später, langsam diese Einsicht kommt, dass es die Rahmenbedingungen braucht, dass es scharfe Massnahmen braucht durch die öffentliche Hand, um das hinzukriegen.

Jetzt stellt sich aber die Frage, wenn Sie diesen Minderheitsantrag schon stellen: Haben Sie denn den Mut, auch die notwendigen Massnahmen dahinter zu unterstützen oder ist es nur heisse Luft, die Sie hier rauslassen? Meine Kollegin Rosmarie Joss hat vorher schon eine Motion genannt, eine Motion zur dezentralen Stromspeicherung. Es gibt jedoch auch die Motion 267/2020 zur Förderung der einheimischen Solarstrategie, welche eine umfassende Solarstrategie fordert, abgelehnt durch FDP und SVP. Es gibt die parlamentarische Initiative 255/2021, Förderliche Rahmenbedingungen für die Fotovoltaik und die restliche erneuerbare Energie, abgelehnt durch die FDP und die SVP. Es gibt die parlamentarische Initiative 334/2022 für eine Solarpflicht auf Neu- und auf Umbauten. Sie können es erraten, abgelehnt durch die FDP und die SVP. Und da kommt es darauf an, ob Sie dabei sind oder nicht. Es bringt überhaupt nichts, wenn Sie Minderheitsanträge schreiben und sagen «ja, wir brauchen schärfere Ziele», aber nicht bereit sind, die notwendigen Massnahmen dann auch wirklich zu unterstützen. Und dass die SVP diesen Minderheitsantrag unterstützt, das ist sowieso unterste Schublade. Sie warnen in den schrillsten Tönen seit Wochen vor einer Strommangellage, vor verringerter Stromversorgungssicherheit, und dieses Wochenende lancieren Sie in verschiedensten Gemeinden auch im Kanton Graubünden einen breit angelegten Angriff auf die Windenergie, auf das, was auch in diesem Bericht als Teil einer zukünftigen Stromversorgung abgebildet ist. Selbstverständlich lässt sich mit Windenergie nicht 50 Prozent des Bedarfs decken, wer den Bericht gelesen hat, sieht, dass es ein Potenzial für 7 Prozent gibt, auch in unserem Kanton, besonders im Winter. Diese Stromquelle wird somit auch einen Beitrag leisten. Sie greifen das wieder an als SVP. Auf der einen Seite sagen Sie «wir brauchen eine sichere Stromversorgung», auf der anderen Seite attackieren Sie genau das, was uns dort hinbringen soll. Das ist nichts anderes als Sabotage einer sicheren Energieversorgung in Zukunft. Sie können also noch lange diesen Minderheitsantrag unterstützen, aber seien Sie ehrlich: Sagen Sie nicht, Sie machen es wegen der Begründung der Freisinnigen, nein, Sie machen es, um zu verhindern, dass die Erneuerbaren in diesem Kanton endlich vorwärtskommen, um die rückwärtsgewandte Energiepolitik des letzten Jahrhunderts weiterzuführen.

Ich würde diesen Energieplanbericht sehr gerne ablehnen, das können Sie mir glauben und mich auch ernst nehmen. Aber was würde es bringen? Es bringt nichts. Es geht um die konkreten Massnahmen. Und wenn ich zum Schluss komme, dass es zu wenig und zu spät ist, dann müssen wir dafür sorgen, dass es die konkreten Massnahmen gibt, um

dieses Defizit aufzuholen. Ihr Antrag macht das nicht ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Paul von Euw (SVP, Bauma): Als Energiebezüger aus diesem Kanton beunruhigt mich diese Diskussion doch schon sehr beträchtlich. Wir hören von Klimazielen, CO₂-Reduktion, das hören wir da gebetsmühlenartig. Und nun? Das ist ja gut und diese Ziele, das können wir diskutieren, die können okay sein oder nicht okay. Aber was mich erschreckt, ist, dass über die Versorgungssicherheit praktisch nichts in diesem Bericht steht. Die Versorgungssicherheit wird aussen vor gelassen und das ist gefährlich. Sie sprechen hier über irgendwelche Ideologien und nicht über die wirklichen Problematiken. Es hat 15 Wörter, welche «Versorgungssicherheit» lauten in diesem sehr umfangreichen Text.

Mir ist bewusst, dass die Verantwortung für die Energieversorgungssicherheit liegt in der Schweiz nicht beim Kanton Zürich. Trotzdem ist gerade der Kanton Zürich der Schweizer Wirtschaftsmotor, der internationale Hub, ein weltbekannter Wirtschaftsstandort. Gerade dieser Kanton Zürich hätte die Möglichkeit, proaktiv gegen den Bund aufzutreten und Forderungen in Form von Lösungsansätzen zu stellen. Ja, das ist auch eine Stossrichtung, aber davon lese ich nichts. Ich lese alles andere, aber die Dringlichkeit, um mit allen Mitteln eine Strommangelgefahr zu verhindern, dazu gibt es nichts. Herr Neukom, ich möchte Sie als verantwortliches Regierungsratsmitglied fragen: Ist es bezüglich Strommangelgefahr wirklich der Lösungsansatz des Zürcher Regierungsrates, in einigen wenigen Sätzen auf den Bund zu verweisen? Wenn ja, dann bin ich als Strombezüger massiv enttäuscht. Ich lese aus dem Bericht keinen Aktivismus, sich als Beauftragter des Volkes und damit auch der Wirtschaft aktiv für eine sichere Stromversorgung einzusetzen, im Gegenteil, es ist zu lesen, ich zitiere: «Möglichkeiten des Kantons zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zur Steigerung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien prüfen, mit Schwerpunkt auf Fotovoltaik und Windstrom und unter Berücksichtigung der Förderungen des Bundes.» Die Zeiten des Prüfens sind vorbei, aber der Herr Regierungsrat will prüfen, ob es Möglichkeiten zur Stromversorgungssicherheit gibt. Oder unter der Stossrichtung bei der Stromversorgung ist zu lesen, ich zitiere wieder: «Die Rahmenbedingungen sind in erster Linie durch den Bund so zu schaffen, dass sie eine ausreichende Stromversorgung jederzeit sicherstellen. Damit auch in Zukunft eine hohe Stromversorgungssicherheit gewährleistet ist, ist durch den Bund die dafür erforderliche Fähigkeit der Eigenversorgung

festzulegen.» Hier wird von einer hohen Versorgungssicherheit gesprochen. Wir brauchen keine hohe, wir brauchen eine absolute Stromversorgungssicherheit wie heute: 99,998 Prozent, «hoch» ist zu tief. Zur Sicherung der Energieversorgung ist das Thema «Versorgungssicherheit» das Handlungsfeld Nummer 1, und dann Handlungsfeld Nummer 2 ist noch einmal die Versorgungssicherheit. Und dann, wenn wir das geschafft haben, können wir über Energiewende und das Zeugs sprechen. Wir dürfen doch vom Regierungsrat des grössten und wichtigsten Kantons der Schweiz erwarten, dass er beim Bundesrat vorstellig wird und mit klaren Ideen eine sofortige – sofortige! – Lancierung der Problemlösung bezüglich der Strommangelsituation fordert. Es ist nicht an der Zeit zu warten, es ist an der Zeit zu handeln. Also ich bitte Sie und ich bitte Sie wirklich: Handeln Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und dazu gehört Fordern, und zwar Fordern mit Nachdruck.

Und vielleicht noch bezüglich der Windkraftanlagen: Ja, das ist sehr idyllisch, wenn Sie hier mit Ihren Windkraftanlagen das Gefühl haben, Sie könnten die Stromversorgung im Kanton Zürich retten. Aber mit den – wenn sie denn kommen – 120 Anlagen, die Herr Neukom hier geplant hat oder einmal vorgestellt hat, decken wir allerhöchstens 5 Prozent; Herr Neukom sagt 8 Prozent, ich sage 5 Prozent. Damit lösen wir gar keine Probleme, da sind wir in der Rundungsdifferenz des Stromverbrauchs ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Ich bin einigermaßen erstaunt hier ob den Forderungen vonseiten FDP und SVP. Diejenigen unter Ihnen, welche vor zweieinhalb Jahren in der Halle 7 *(Tagungsort des Kantonsrates während der Corona-Pandemie)* aufmerksam zugehört haben, mögen sich noch erinnern: Wir haben damals ins Gesetz geschrieben, dass die Strategie uns zur Genehmigung und der Planungsbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt werden müssen. Die FDP hat sich damals im August 2021 dafür ausgesprochen, dass beides, der Bericht und die Strategie, in die Hände des Regierungsrates gehörten und eine Kenntnisnahme durch den Kantonsrat ausreichend sei. Offenbar mögen Sie, Frau Franzen, sich da nicht mehr an Ihre damalige Position erinnern, sonst hätten wir jetzt nicht diesen Antrag hier vorliegen. Unter anderem haben wir ins Gesetz geschrieben, dass die Strategie die Ziele festlegt und im Planungsbericht die zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen aufgeführt werden. So steht es unter Paragraf 6 im Energiegesetz, und zwar so. Und genau so und nicht irgendwie anders hat der Regierungsrat die Strategie und den Planungsbericht auszuarbeiten. Was die FDP jetzt will, wäre eben genau etwas anderes: Sie wollen zwischen

Zielen, Strategie und konkreten Massnahmen unterschieden haben, so steht es im Antrag. Die Ziele sind Teil der Strategie und das sollen sie auch sein, der Kantonsrat hat es vor zwei Jahren beschlossen. Und die Massnahmen sind Teil des Planungsberichts. Diesen nehmen wir zur Kenntnis, auch das haben wir hier drin beschlossen.

Sie wollen die für die Energieproduktion notwendigen Ziele und Massnahmen umfassend dargestellt haben. Da frage ich Sie: Haben Sie das Dokument überhaupt gelesen? Sonst schauen Sie doch mal auf den Seiten 14 und 15 nach, dort sind die Ziele aufgeführt. Und im Planungsbericht finden Sie auf Seiten 21 bis 24 ordnungsgemäss die Massnahmen. An Ueli Pfister noch ein Hinweis: Das Thema «Winterstrom», wie dem Winterstrom-Mangel begegnet werden soll, ist auf Seite 43 aufgeführt. Dann bezeichnen Sie von der FDP die AXPO als kantonseigenes Unternehmen und wollen ihr strategische Vorgaben im Umgang mit dem Stromnetz machen. Zur Erinnerung: Der Kanton hält direkt und indirekt etwa die Hälfte der Aktien an der AXPO, etwas unter der Hälfte, 36 Prozent. Sie als kantonseigenes Unternehmen zu bezeichnen, ist dabei etwas abenteuerlich. Und zu meinen, die AXPO halte sich an die Strategie eines ihrer neuen Eignerkantone, grenzt an Selbstüberschätzung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Wunderbar, dass ich gleich replizieren darf auf das Votum von Florian Meier, aber ich habe eigentlich noch andere auf meiner Liste. Herzlichen Dank an die AL, an die GLP, an die SP, herzlichen Dank an die Sprecherinnen dieser Fraktionen. Für mich ist es sehr erhellend – sehr erhellend –, heute zu hören, dass auch diese Fraktionen nicht so richtig glücklich sind mit der vorliegenden Strategie. Wenn wir uns diese Voten nochmals ein bisschen durch den Kopf gehen lassen, dann merken wir: Es fehlt doch einiges, auch für diese Parteien. Ja, meine Damen und Herren, warum haben Sie uns denn nicht geholfen? Frau Rosmarie Joss hat gesagt, diese Formulierung des Rückweisungsantrages bringe jetzt auch nicht so wahnsinnig viel. Sie waren in der KEVU dabei, Sie hätten mitarbeiten können, wenn Sie nicht zufrieden sind. Ich lade sie ein, dies das nächste Mal zu tun, das wäre uns nämlich sehr wichtig. Offenbar ist Ihnen auch das Thema der Speichertechnologie wichtig, ja, uns auch. Seien Sie dabei, arbeiten Sie mit, wenn es Ihnen wirklich so wichtig ist.

Zur Frage der Struktur: David Galeuchet hat gesagt: «Wollen wir jetzt eine neue Struktur?» Gerne verweise ich dann auf das Protokoll, das wieder zu lesen sein wird, es lohnt sich. Ich habe es explizit gesagt, es

geht um strukturelle Fragen, aber es geht auch um inhaltliche Fragen. Wir vermissen – und ich sage es gerne nochmals – und wir möchten gerne in der Strategie auf einer hohen Flugebene aufgeführt haben, welche weiteren möglichen Träger der Stromversorgung abzuhandeln sind; Biomasse, Holz, Geothermie, ich erspare Ihnen das nochmalige Aufzählen meiner Liste. Und dass es statthaft ist, dass auch in einer Strategie die Konsequenzen, die finanziellen und rechtlichen Konsequenzen einer Transformation, aufgeführt sind, darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig. Ich habe jetzt gehört «Ja, wir sind zwar nicht zufrieden, aber lassen Sie uns doch endlich handeln». Das Primat des Handelns, schön und gut, aber die Aufgabe des Kantonsrates ist es, hier eine Strategie zu genehmigen, das ist unser Ziel. Wir müssen entscheiden, ob die Strategie mit den Zielen kohärent und richtig ist für unseren Kanton. Wir wollen ja nicht noch ein wohlformuliertes weiteres Produkt, sondern wir möchten eine Strategie, die eben etabliert und konkretisiert ist. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe, als Kantonsrat dafür zu sorgen, dass das auch umgesetzt wird.

Vielleicht noch zu Nicola Siegrist. Sie legen mir hier Worte in den Mund. Sie reden von schärferen Massnahmen, die ich gefordert hätte. Ich habe von einer Schärfung des Dokumentes gesprochen, auch da eine kleine Korrektur; ganz abgesehen davon, dass ich doch finde, dass die FDP als Partei in den letzten Monaten durchaus bewiesen hat – mit dem Rahmenkredit beispielsweise, den ich erwähnt habe, der auf unseren Antrag zusammen mit Ihnen sogar aufgestockt wurde, dieser Rahmenkredit nach Paragraph 16 Energiegesetz –, dass sie Hand zu Lösungen bietet.

Vielleicht noch etwas zu den Anglizismen von Daniel Sommer: Ja, wir könnten es auch so halten: Get it done right! Deshalb: Weisen Sie die Strategie zurück. Get it done right bitte beim ersten Mal, jetzt beim zweiten Mal. Unterstützen Sie den Rückweisungsantrag.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Also beim Votum vom Paul von Euw habe ich etwas gestaunt wegen der Versorgungssicherheit, denn das ist eben gerade explizit nicht ein Punkt des Rückweisungsantrags. Es wird in der Strategie nicht mehr zur Versorgungssicherheit stehen mit diesem Rückweisungsantrag. Das hat mich noch etwas mehr erstaunt, denn wenn man die Traktandenliste liest, dann hat eine Partei – und Paul von Euw hat ja diese Motion (*KR-Nr. 227/2023*) von Christian Lucek (*Altkantonsrat*) übernommen – einen Vorschlag, der darauf abzielt, dass eben weniger erneuerbarer Strom zugebaut werden soll, nämlich die SVP mit ihrem Vorstoss «Energiestrategie ohne Windparks», also die

Partei, die sich auch auf der Vorstossliste gegen die Versorgungssicherheit im Winter positioniert, das ist die SVP.

Zu Barbara Franzen: Wir haben jetzt heute von vielen gehört, es gebe Optimierungen und Verbesserungen, die der Regierungsrat in seiner nächsten Strategie umsetzen kann. Weshalb wir da nicht mitgearbeitet haben, um einen besseren Rückweisungsantrag zu machen? Weil es eben nicht sinnvoll ist, diese Rückweisung zu unterstützen, egal, mit welcher Begründung. Wir haben unsere wichtigen Punkte in dieser Debatte dem Regierungsrat mitgegeben. Wie haben sie platziert, damit sie dann in der nächsten Strategie aufgenommen werden können. Was ist denn der Mehrwert der Rückweisung einer Strategie, die wir grundsätzlich genehmigen? Die Grundsätze, die wir festhalten, sind ja die richtigen. Sie sind einfach zum Teil zu wenig weitgehend und zum Teil zu wenig konkret. Wo ist der Sinn, wenn wir diese Grundsätze nochmals überarbeiten lassen? Wir halten die Verwaltung vom Arbeiten ab. Sind es denn nicht die FDP und die SVP, die immer wieder sagen, die Verwaltung solle keine Leerläufe produzieren? Mit dieser Rückweisung würden wir so einen Leerlauf produzieren, und deshalb haben wir das grundsätzlich nicht unterstützt. Wir haben die Gelegenheit genutzt, unsere wichtigen Punkte in dieser Debatte darzulegen. Wir finden es wichtig, dass der Kantonsrat sagt «doch, diese Strategie ist richtig, wir gehen in die richtige Richtung, wir genehmigen das». Und es macht keinen Sinn, am Schluss die konkreten Punkte zu torpedieren, indem wir die Verwaltung von der Arbeit abhalten. Wir haben genug Vorstösse überwiesen aus diesem Kantonsrat, die ganz konkret etwas im Sinne dieser Strategie bringen. Und diese müssen vorangetrieben werden und wir sollten nicht uns und die Verwaltung für nichts beschäftigen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Zur Info: Ich plane dieses Geschäft noch fertig zu machen vor der Pause.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): An Ulrich Pfister: Vielen Dank. Ich hoffe, ich habe Sie richtig gehört und verstanden. Sie haben die Aussage gemacht, dass die SVP grundsätzlich den Ausstieg aus den Fossilien unterstützt; das macht mich stutzig, freut mich aber sehr. Ich weiss nicht, haben Sie Herrn Bamert (*Ueli Bamert*) dazu auch befragt? Nehmen Sie doch alle Ihre Parteikollegen mit, wenn Sie solche Sachen sagen. Und dann sind Sie vermutlich schon im Modus nach der Abstimmung, denn das Gesetz, über das wir am 18. Juni abstimmen (*gemeint ist das Klimagesetz*), hat das Ziel, dass wir uns früher oder später aus den Fossilien verabschieden. Das bekämpfen Sie ja vehement, und ich

denke, dort wäre es ganz wichtig und dringend, dass die Wählenden wirklich Transparenz bekommen, wie die Parteien finanziert werden. Dann würde man nämlich sehen, warum ein solches Gesetz bekämpft wird.

Zu Herrn von Euw, dem es um die Versorgungssicherheit geht, muss ich einfach sagen: Seit ich bin, wird die Schweiz bürgerlich regiert. In den letzten 30 Jahren wurde kein Kraftwerk zugebaut, kein grösseres Kraftwerk, ausser jetzt im Bereich der Sonnenenergie, welche Sie immer verhindert haben. Wenn es um Versorgungssicherheit geht, dann brauchen wir Leistung. Wir brauchen Kraftwerke. Das haben die Bürgerlichen vernachlässigt in den letzten Jahren. Nie hat das Thema Fuss gefasst, und hier im Kanton Zürich hat das sowieso niemanden interessiert, so wie es mir scheint. Wenn Sie Versorgungssicherheit wollen, müssen wir zubauen und – das zeigt der Bericht auf – wir haben das Potenzial. Wir können unser Potenzial oder unsere Leistung massiv erhöhen: 100 Prozent Wärme aus dem Kanton Zürich. Heute liegen wir da in der Wüste, 74 Prozent müssen wir beiziehen, beim Strom sind es 82 Prozent, die wir von auswärts haben. In Zukunft können wir über 50 Prozent selber decken. Das ist Versorgungssicherheit.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Herr Galeuchet, besten Dank für Ihren kleinen Exkurs über die vergangenen 30 Jahre. Wir hatten in den vergangenen 26 Jahren eine Versorgungssicherheit, seit 2017 fehlt sie uns. Sie fehlt uns, weil wir – ich persönlich finde das spannend, ich finde das sogar physikalisch 1A, wenn man aus Sonnenstrahlen Strom produzieren kann. Das ist ja super, aber wir lösen damit das Problem nicht. Warum nicht? Uns fehlt die Bandenergie. Wenn wir Strom brauchen, müssen wir einen Hebel drehen und dann brauchen wir Strom. Das hatten wir in den vergangenen 70, 80 Jahren, es wurde niemals – jedenfalls sicher nicht in der Schweiz – über Strommangel gesprochen. Und seit 2017 – angefangen hat es 2011 – haben wir das Problem, und wir müssen dieses Problem lösen. Sie können auf jedes Dach eine Fotovoltaik-Anlage verkaufen, das bringt am Ende des Tages eben nicht so viel, um das Problem zu lösen.

Wir brauchen Bandenergie. Und bitte arbeiten Sie mit, damit wir die Bandenergie erhalten, nicht dass wir von Drittfaktoren abhängig sind, die wir nicht steuern können; ausser die Bevölkerung richtet sich mit Arbeit, mit Freizeit, mit der Politik hier drinnen nach der Sonne und nach dem Wind, dann ist Ihre Lösung gut. Und sonst bringt sie leider nicht die erwarteten Möglichkeiten.

Regierungsrat Martin Neukom: Herzlichen Dank für diese angeregte Debatte. Seit es diese Genehmigungspflicht gibt, wurden nach meiner Recherche alle Energieplanungsberichte bisher abgelehnt, David Galeuchet hat sie auch aufgezählt. Das war zuerst 2013 und dann noch 2017. Deshalb bin ich gespannt, wie Sie heute entscheiden werden und wie es dem Energieplanungsbericht 2022 ergehen wird. Es liegt wohl in der Natur der Sache von solchen Strategien, dass jeder etwas findet, was dann nicht passt.

Zur Energiepolitik im Allgemeinen und für die Versorgungssicherheit im Speziellen müssen wir uns bewusst sein, dass wir in der Schweiz ein System der geteilten Verantwortung haben. Es ist nicht einfach einer allein zuständig, sondern die Verantwortung ist verteilt auf ganz unterschiedliche Player. Das ist einerseits die Wirtschaft, insbesondere die Energiewirtschaft wie Swissgrid (*Schweizer Übertragungsnetzbetreiberin*); das ist aber der Bund, es sind die Kantone und sogar noch die Gemeinden. Die wichtigsten Weichen im Bereich Strom werden tatsächlich auf Bundesebene gestellt. Deshalb ist es hier ein bisschen schwierig, wenn der Kanton Zürich sagt, genau so und so und so soll und wird es passieren. Die Gebäudepolitik allerdings, das heisst vor allem der Energieverbrauch der Gebäude, da haben die Kantone das Sagen. In der Energiepolitik gibt es meines Erachtens zwei sehr, sehr zentrale Herausforderungen zurzeit: Das eine ist die Dekarbonisierung, das wurde schon viel gesagt, also der Klimaschutz. Und das zweite ist die Versorgungssicherheit insbesondere im Winter, also der Winterstrom. Und Ueli Pfister hat das erwähnt und gesagt «wir haben zu wenig Lösungen für den Winterstrom». Ich glaube tatsächlich, Winterstrom ist das zentrale Thema für die Energiepolitik und in den letzten zehn Jahren wurde da deutlich zu wenig gemacht. Es gibt Lösungsansätze. Nur, diese umzusetzen, ist nicht ganz so einfach, vor allem in nützlicher Frist. Man versucht etwas mehr Wasserkraft zu produzieren, doch das Potenzial ist schon sehr stark ausgeschöpft. Man kann etwas mehr Bioenergie nutzen, man kann mehr Geothermie nutzen oder das zumindest probieren. Den grössten Anteil wird vermutlich die Solarenergie liefern an Orten ohne Hochnebel. Mit Hochnebel haben Sie wenig Solarstrom im Winter. An Orten ohne Hochnebel, das heisst im alpinen Raum oder im Tessin, da haben Sie auch im Winter noch eine akzeptable Stromproduktion. Weiter kann Wind einen Beitrag leisten. Es ist so, wie Paul von Euw sagt, wir können damit nicht 100 Prozent decken. Es kann einen Beitrag leisten zur Deckung, zur Schliessung dieser Winterstromlücke. Dann kann Effizienz einen Beitrag leisten, indem die elektrischen Heizungen ersetzt werden durch Wärmepumpen. Dann haben Sie

gleich viel Wärme mit deutlich weniger Strom. Und letztendlich brauchen wir auch noch saisonale Wärmespeicher oder, wenn es irgendwie möglich ist, auch saisonale Stromspeicher. In einer Kombination all dieser Massnahmen wird es meines Erachtens technisch möglich sein, eine Versorgungssicherheit zu erreichen, auch im Winter. Allerdings kann das der Kanton Zürich natürlich nicht allein. Wir können das nur im Verbund mit allen anderen Akteuren, die ich bereits erwähnt habe. Wie können wir das gesamthaft erreichen? Es werden einige Massnahmen erwähnt in der Energiestrategie und in der Energieplanung. Das Energiegesetz, welches wir bereits beschlossen haben, führt dazu, dass wir weniger abhängig sind von Öl und Gas, was aber dazu führt, dass der Stromverbrauch steigt. Wir brauchen zwar viel weniger Energie, dafür mehr Strom. Das Förderprogramm, welches die Dämmung fördert, führt dazu, dass wir gesamthaft weniger Energie brauchen. Je besser unsere Gebäude gedämmt sind, desto weniger Energie brauchen wir. Wir haben Erleichterungen beschlossen im Bereich der Fotovoltaik, der Bewilligung für die Fotovoltaik-Anlagen, Erleichterungen für die Bewilligung von Wärmepumpen und von Ladestationen. Wir haben das Förderprogramm Ladestationen beschlossen, um hier den Umstieg auf die Elektromobilität zu fördern. Auch dadurch brauchen wir gesamthaft weniger Energie, denn ein Elektromobil ist einfach deutlich effizienter als ein benzinbetriebenes Auto. Aber auch da ist es wieder: Wir brauchen weniger Energie, aber mehr Strom.

Die wichtigste Massnahme wird zurzeit auf Bundesebene diskutiert und das ist der Mantelerlass. Ich hoffe sehr, dass der Mantelerlass die Beratungen mehr oder weniger übersteht und dann mehr oder weniger so in Kraft treten kann. Auch wenn es nicht gerade ein Wunschkonzert ist, scheint es mir doch grundsätzlich in die richtige Richtung zu gehen. Das Ziel des Regierungsrates ist es, das Potenzial der erneuerbaren Energien im Kanton Zürich – wörtlich – «möglichst vollständig zu nutzen». Und das Potenzial für die erneuerbare Energieerzeugung, das betrifft die Fotovoltaik. Hier haben wir einfach am meisten Potenzial: Wind, Biomasse, Kehrlichtverbrennung – wir zählen das quasi als erneuerbar – und auch Geothermie, auch wenn wir da noch wenig wissen, wie sich das dann im Endeffekt umsetzen lässt.

Kantonsrat von Euw hat die Versorgungssicherheit erwähnt und bemängelt, es sei zu wenig Versorgungssicherheit im Text. Ich würde sagen, es geht im gesamten Text eigentlich fast nur um Versorgungssicherheit. Denn bei den ganzen Bemühungen um den Ausbau von erneuerbaren Energien geht es eigentlich um Versorgungssicherheit und um nichts anderes. Dann, Herr von Euw, Sie haben gefordert, ich solle beim

Bundesrat vorstellig werden und sofort Lösungen verlangen. Sie wissen schon, wer Vorsteher des UVEK (*Departement für Umwelt Verkehr, Energie und Kommunikation*) ist. Also das ist ja dann Ihr Bundesrat (*Albert Rösti*), bei dem ich sofortige Lösungen verlangen würde. Ich bin selbstverständlich in einem guten Austausch mit Bundesrat Rösti und ich finde, er macht diesbezüglich durchaus einen anständigen Job (*Heiterkeit*). Ja, das kann ich Ihnen gerne sagen. Ich finde, er macht es nicht so schlecht und ihm ist genau diese Thematik, die Versorgung mit Winterstrom sehr, sehr wohl bewusst.

Nun zum Rückweisungsantrag: Grundsätzlich muss ich ja sagen, dass Sie, wie ich höre, offensichtlich zu 95 Prozent damit einverstanden sind. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Auch Barbara Franzen hat gesagt, es sei nichts von dem, was drinsteht, was ihr nicht passt, sondern Dinge, die nicht drinstehen. Ja, das ist natürlich schwierig. Ergänzungen sind selbstverständlich immer möglich. Also wenn der Rat jetzt heute entscheidet, dass wir diese Ergänzungen machen sollen, dann machen wir das selbstverständlich gerne, und falls nicht, machen wir das dann einfach im nächsten Bericht.

Ich möchte aber noch kurz auf die vier Punkte eingehen, die Barbara Franzen erwähnt in ihrem Rückweisungsantrag. Der erste Punkt ist: Die Struktur soll überarbeitet werden. Es tut mir natürlich leid, wenn für Sie die Struktur nicht verständlich ist. Ich finde sie sinnvoll und übersichtlich, aber selbstverständlich können wir da gerne darüber sprechen. Dann können Sie mir gerne sagen, wie Sie es denn gerne hätten. Dann haben Sie gesagt, Sie wollten die einzelnen Energieträger mit Zielvorgaben und Massnahmen versehen. Auch das ist grundsätzlich natürlich machbar. Im Energieplanungsbericht ist die Logik so, dass wir sagen: Wir schauen an, was das Potenzial der einzelnen Energieträger ist. Und Ziel ist es, dieses Potenzial möglichst auszuschöpfen. Aber natürlich haben wir keine detaillierten Ziele, bis wann in welchen Schritten das erreicht werden soll. Das ist auch relativ schwierig zu sagen, weil wir auch von den Bedingungen auf Bundesebene abhängig sind.

Zum dritten Punkt, man solle mehr zu Energiespeichern schreiben: Das kann man sehr, sehr gerne tun. Energiespeicher sind erwähnt, aber selbstverständlich kann man noch sehr viel mehr über Energiespeicher schreiben, auch diesbezüglich eine Strategie machen. Die grundsätzliche Schwierigkeit von Energiespeichern liegt im Preis. Denn damit sich ein Energiespeicher lohnt, brauchen Sie hohe Preisdifferenzen, und diese haben wir zurzeit nicht im benötigten Ausmass, dass sich solche langfristigen saisonalen Energiespeicher lohnen würden. Technisch ist

noch vieles offen, aber auch das könnte man natürlich auch noch mehr ausführen.

Dann zur Strategie Stromnetze: Dieser Punkt, Frau Franzen, ist mir nicht ganz klar, denn die Vorgaben zu den Stromnetzen sind im eidgenössischen Stromversorgungsgesetz geregelt, und umgesetzt werden sie durch die Energieversorgungsunternehmen, also zum Beispiel die EKZ. Also hier hat der Kanton Zürich nicht so eine wahnsinnig starke Rolle. Ich sehe, vermutlich wollen Sie auf Smart Grid (*intelligentes Stromnetz*) hinaus. Das ist durchaus sehr sinnvoll. Also auch da kann man selbstverständlich auch noch etwas mehr aufnehmen, nur hat der Kanton hier nicht die wahnsinnig starken Hebel.

Zum Schluss: Wir sind in einer Situation, in der sich die Energiepolitik in den letzten ein bis zwei Jahren extrem stark verändert hat, denn meines Erachtens hat der Krieg in der Ukraine das Energiebewusstsein geschärft und die Energiewende nochmals deutlich beschleunigt. Auch weltweit ist die Energiewende grundsätzlich in vollem Gang. Die Verkaufszahlen der Wärmepumpen steigen massiv. Gleiches gilt für die Solarenergie, für die Windenergie, für die Elektrofahrzeuge weltweit, Batteriespeicher und Wasserstoffproduktion. Das läuft auf der ganzen Welt, auch in der Schweiz. 80 Prozent der neuen Heizungen, die im Jahr 2022 in der Schweiz verkauft wurden, also für Ersatz- und für Neubauten, 80 Prozent der neuen Heizungen waren erneuerbar; der grösste Anteil Wärmepumpen und noch ein kleines bisschen Holz. Wir hatten einen Rekordzubau an Fotovoltaik, knapp 1 Gigawatt. Der Anteil der vollelektrischen Fahrzeuge bei der Neuzulassung lag bei 20 Prozent im Jahr 2022. Ich bin allerdings mit Herrn Kantonsrat Siegrist einverstanden. Es ist notwendig, dass wir das noch beschleunigen, es geht leider trotzdem immer noch zu langsam.

Die Energiestrategie und die Energieplanung zeigen ungefähr den Stand. Sie zeigen, in welche Richtung die Massnahmen gehen. Sie können natürlich nicht detailliert zeigen, wo wir 2050 sein werden, aber sie zeigen, in welche Richtung wir gehen wollen. Die Anregungen, die Sie platziert haben in Ihrem Antrag nehme ich sehr gerne entgegen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und die Energiestrategie zu genehmigen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

*Detailbehandlung**II.–III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Standortfindung für Power-to-X (Elektrische Energie zu Wasserstoff oder Gas) Demonstrator Anlage im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. März 20223

Vorlage 5783a

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Am 3. Februar 2020 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat ein Postulat mit der Forderung, im nächsten Energieplanungsbericht mindestens einen Standort für eine Power-to-X-Demonstrator-Anlage vorzuschlagen. Power-to-X-Anlagen nutzen Strom zur Herstellung von synthetischen Brenn- und Treibstoffen, die zum Beispiel für die Erzeugung von Wärme oder den Betrieb von Fahrzeugen verwendet werden.

Im Kanton Zürich bestehen bereits zwei Power-to-X-Anlagen. In der EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) in Dübendorf werden im sogenannten «Energy Hub Demonstrator» verschiedene Technologien zur Erzeugung, Umwandlung, Transport und Speicherung von Energie untersucht. Im Zentrum der Forschung stehen die Einbindung von erneuerbaren Energiequellen in das Energiesystem, effiziente Umwandlungsprozesse und Speichermöglichkeiten sowie ein dynamisches Zusammenspiel der verschiedenen Technologien. Der Kanton Zürich unterstützt die Forschung mit einem Pilotprojektbeitrag. In Dietikon betreibt die Limeco (*Regionalwerke Limmattal*) seit einem Jahr eine Power-to-X-Anlage, die mit dem Strom aus der örtlichen Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) und dem Klärgas aus der benachbarten Abwasserreinigungsanlage Methangas produziert. Auch diese Anlage unterstützt der Kanton Zürich mit einem Pilotprojektbeitrag.

Damit ist das Postulat materiell erfüllt und die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, es abzuschreiben.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): In dem 2019 eingereichten und 2020 überwiesenen Postulat von Lorenz Habicher und Mitunterzeichnern wird vorsorglich gefordert, sich um eine Standortfindung zur Errichtung von Power-to-X-Anlagen zu bemühen. Für die Förderung dieser spannenden Technologie sind besondere Rahmenbedingungen nötig. Insbesondere ist ein geeigneter Standort mit der Nähe zur erneuerbaren Stromproduktion, Erzeugung, das Erdgassystems als Speicher sowie gute Verkehrsanbindung zur Nutzung zukünftiger Mobilität von zentraler Bedeutung. In der KEVU zeigte die Regierung auf, dass bereits zwei Anlagen EMPA und KVA Limeco betrieben werden und diese Technologie weiter erforscht wird. Auch wird sie in der Energiestrategie explizit erwähnt. Deshalb stimmen der Postulant und auch die ganze SVP/EDU-Fraktion einstimmig der Abschreibung zu. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die SP wird das Postulat abschreiben, da es ja eigentlich übererfüllt wurde. Denn es ist nicht nur ein Standort geplant, sondern es gibt tatsächlich schon Standorte. Die Power-to-X-Thematik ist durchaus sehr spannend. Insbesondere ist es so, dass gewisse Treibstoffe oder heute auch fossilen Quellen gewonnene Mittel durch die Elektrifizierung nicht einfach so ersetzt werden können. Zum Beispiel braucht es bei gewissen industriellen Prozessen sehr hohe Temperaturen. Dafür benötigt man heute Erdgas, ein Gas, das in Zukunft vielleicht durch Power-to-X hergestellt werden könnte. Das Gleiche gibt es bei verschiedenen Anwendungen, wo die sehr hohe Energiedichte der heutigen fossilen Energieträger notwendig ist. So ist es kaum vorstellbar, dass mit Batterien geflogen wird. Daher ist es wichtig, dass man dieses Thema verfolgt. Insbesondere wird ja auch immer wieder darauf hingewiesen, es könnte theoretisch auch ein interessanter Winterspeicher sein. Da kommen wir aber auch sehr bald zum Nachteil von Power-to-X: Power-to-X hat einen sehr schlechten Wirkungsgrad. Das heisst, für den Strom, den man reinsteckt, kriegt man dann relativ wenig chemische Energie heraus. Das heisst, es ist einerseits wichtig, dass wir diese Versuchsanlagen haben, damit wir den grossindustriellen Prozess lernen. Aber der nächste sehr wichtige Schritt ist, dass wir mehr erneuerbare elektrische Energie produzieren. Dort müssen wir vorwärtsmachen, damit es mehr Power-to-X gibt. Herzlichen Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): In meinem Votum zur Energiestrategie (Vorlage 5844a) hatte ich bereits die aus Sicht der FDP sehr grosse Bedeutung der Power-to-X-Anwendungsmöglichkeiten angetönt, und wir danken in diesem Sinne dem Erstunterzeichner dieses

Postulates und auch der Regierung für ihre Antwort. Die Regierung zeigt auf, dass im Kanton Zürich die Forschung zu Power-to-X und bereits erste Umsetzungen in konkreten Anlagen vorhanden sind.

Für uns ist wichtig, dass sich die öffentliche Hand, der Kanton Zürich als Eigentümer eines sehr grossen Energieversorgungsunternehmens, der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), zusammen mit Firmen in Zukunft noch weiter in diesem Bereich der Wasserstoff- und Power-to-X-Technologien engagiert. Beide Technologien sind neben dem Zubau von erneuerbaren Energien aus Sonne und Wind künftig entscheidende Pfeiler unserer Energieversorgung, wobei eben bei Power-to-X vor allem dessen Speicherfähigkeit hervorzuheben ist, was eine wichtige Ergänzung von Winterstrommangellagen sein wird. Hier ist sicherlich noch einiges an Forschung notwendig, um die gewisse Ineffizienz, den Energieverlust wettzumachen.

In diesem Zusammenhang verweise ich einmal mehr – aus Sicht der FDP ganz wichtig – auf die Bedeutsamkeit der Gasnetze für die Speicherfrage. Wie schon etliche Male dargelegt, ist der Erhalt der Gasinfrastruktur eine Investition, um eben mittels Power-to-X-Anwendungen für die Speicherthematik eine Lösung zu finden. Wir schreiben das Postulat ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Wenn man Power-to-X als Technologie bezeichnen will, dann ist es eine sehr, sehr relevante Technologie für die Energieversorgung in der Zukunft. Die Technologie dahinter ist vermutlich – hier trifft das Wort wohl eher zu – der Elektrolyseur: Mittels Elektrolyse wird aus Strom Wasserstoff produziert. Dieser kann dann später noch methanisiert werden, deshalb X, denn es können entweder Wasserstoff oder Methan oder auch andere Stoffe damit erzeugt werden. Die Stoffe, die erzeugt werden, können verwendet werden in der Industrie für Hochtemperaturprozesse, im Bereich der Flugzeuge, im Bereich Chemie, im Bereich Schifffahrt, im Bereich beispielsweise für die Herstellung von Dünger oder eben auch für Stromspeicher, das heisst also, um dann im Winter entsprechend Wasserstoff oder Gas mit einer Gasturbine wieder zurück zu verwandeln in Strom

Ich gehe davon aus, dass der grösste Teil von Elektrolisten nicht in der Schweiz stehen, sondern im Ausland stehen wird; schlicht aus ökonomischen Gründen, weil es dort günstigere erneuerbare Energie gibt, die dann mit Elektrolyse in Wasserstoff umgewandelt werden kann. In der Schweiz wird es so sein, dass wir eventuell Überschussstrom in Wasserstoff umwandeln können.

Kritisch bei dieser Angelegenheit ist primär die Finanzierung, denn aktuell rechnet sich das finanziell noch nicht. Das heisst, es wird eine gewisse staatliche Unterstützung nötig sein, damit das funktioniert. Das war aber nicht Thema dieses Postulates, wird aber sicher noch weiter zu reden geben. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 261/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2022 zum Postulat KR-Nr. 210/2019 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 11. Februar 2023

Vorlage 5652c

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der KPB ist bereit, das dringliche Postulat mit dem Ergänzungsbericht, wie vorgelegt, abzuschreiben. Eine Minderheit hingegen wünscht eine abweichende Stellungnahme.

Zur Historie: Am 24. Juni 2019 hat der Kantonsrat Tobias Mani mit Mitunterzeichnenden ein dringliches Postulat «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» eingereicht, welches am 23. September 2019 mit 122 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen worden war. Mit dem dringlichen Postulat war ein Überblick über den Stand der Planung des Zürcher Seeuferweges gemäss Paragraph 28b des Strassengesetzes eingefordert worden. Ebenfalls sollte der Bericht einen Zeitplan für Realisierungsvorhaben für die nächsten 15 bis 20 Jahre abbilden. Ich erinnere hier daran, dass für die Erstellung der Uferwege entlang der Zürcher Seen und Flüsse gemäss dem kantonalen Richtplan und den kantonalen Richtplänen jährlich mindestens 6 Millionen Franken durch den Kantonsrat im Budget einzustellen sind, wobei mindestens zwei Drittel dieses Betrages für den Bau des Uferwegs am Zürichsee einzusetzen sind und nicht beanspruchte Beträge verfallen.

Die Haltung der Regierung zum dringlichen Postulat zum Planungsstand und dem eingeforderten Zeit- und Vorgehensplan lag mit der Beantwortung am 9. September 2020 vor. Gleichzeitig forderte der Regierungsrat mit der Vorlage 5652, das dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben. Die KPB hat in der Folge die Vorlage 5652 an mehreren Sitzungen besprochen. Eine Anhörung des Erstunterzeichners Tobias Mani hat an der Sitzung vom 9. März 2021 stattgefunden.

Für eine Mehrheit der Kommission war die Postulatsantwort der Regierung mit der Auslegeordnung zum Realisierungsstand des Zürcher Seeuferweges und der breiten Aufzählung von Gründen und Ursachen für Projektverzögerungen befriedigend. Eine Minderheit hingegen war der Ansicht, dass die Regierung in ihrer Antwort neue Erkenntnisse bezüglich gebundener kommunaler Aufgaben gemäss einem vom Amt für Mobilität in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten nicht oder zu wenig würdigte. Sie forderten daher in einem Minderheitsantrag einen Zusatzbericht zur neuen Ausgangslage. An ihrer Sitzung vom 13. Juli 2021 lehnte die Kommission diesen Antrag auf einen Ergänzungsbericht mit 8 zu 7 Stimmen knapp ab. Der Antrag der Kommission wurde in der Folge am 22. November 2021 aber vom Rat gekippt und der Regierungsrat beauftragt, einen Ergänzungsbericht zu verfassen, Vorlage 5652a, und die Frage, wonach die Beteiligung der Gemeinden als gebundene Kosten zu beurteilen sind, aufzuarbeiten.

Mit der Vorlage 5652b liegt der Ergänzungsbericht nun vor, wobei der Regierungsrat wiederum beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die KPB hat den Ergänzungsbericht an drei Sitzungen behandelt und am 11. April 2023 die Schlussabstimmung durchgeführt. Im Vorfeld konnte wiederum der Erstpostulant Tobias Mani zum Ergänzungsbericht Stellung nehmen, und die Baudirektion hat Gelegenheit erhalten, den Antrag der Regierung zu erläutern.

Für eine Mehrheit der Kommission sind mit der Vorlage 5652b die Restanzen aus der Behandlung des dringlichen Postulats mit dem vorliegenden Ergänzungsbericht erledigt. Sie sind zufrieden mit den Antworten der Regierung zur rechtlichen Lage. Damals war ja explizit nach den Auswirkungen der neuen Rechtsgrundlage bezüglich der Beurteilung von Kostenbeteiligungen der Gemeinden als gebunden gefragt worden. Als ebenfalls befriedigend schätzt die Mehrheit die Auskünfte der Baudirektion zur Planung von entsprechenden Seeuferwegs-Projekten als rollende Planung ein.

Eine Minderheit aus SP und Grünen hingegen ist nicht zufrieden. Sie möchte das Postulat mit einer abweichenden Stellungnahme abschreiben und hat einen an entsprechenden Antrag formuliert. Insbesondere

verlangt sie einen verbindlichen Zeit- und Vorgehensplan mit konkreter Auslegeordnung und Übersicht über entsprechende Projekte, damit diese in Zukunft rascher vorangetrieben werden können.

Namens der KPB beantrage ich Ihnen, den Ergänzungsbericht des Regierungsrates zum dringlichen Postulat betreffend «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat direkt abzuschreiben.

Minderheitsantrag Thomas Schweizer, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Andrew Katumba, Florian Meier (in Vertretung von Wilma Willi):

II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2019 betreffend Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung verlangte einen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15–20 Jahre. Der Regierungsrat argumentierte in seinem Bericht vom 9. September 2020 (Vorlage 5652), dass eine Umsetzung abhängig sei von entsprechenden Entscheiden der Gemeinden, die ihren Gemeindeanteil selbstständig beschliessen müssten. Sie hätten oft andere Prioritäten. Neben den bis 2025 vorgesehenen Abschnitten seien daher keine konkreten Projekte für eine zusätzliche Aufwertung in Arbeit.

Mit dem von der Kommission für Planung und Bau eingeforderten Gutachten zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seeuferwege (Gutachten Karlen vom 5. Mai 2021) wurde diese Argumentation widerlegt. Im Ergänzungsbericht (Vorlage 5652b) vom 9. November 2022 wird zwar die Rechtslage korrigiert und der Kostenanteil der Gemeinde korrekt als gebunden bezeichnet. Es werden aber keine Konsequenzen für den Zeit- und Vorgehensplan gezogen. Mit der Klärung der Rechtslage liegt die Prioritätensetzung für die Umsetzung des Seeuferweges klar beim Kanton. Er ist nun in der Pflicht, die Planung voranzutreiben. Es gibt keine Begründung mehr, auf einen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15–20 Jahre zu verzichten. Wir erwarten, dass der Regierungsrat eine entsprechende Planung zeitnah vorlegt und mit der Projektierung beginnt.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Postulat hat in einer Sache Klarheit gebracht: Aufgrund des bereits erwähnten Gutachtens des Altbundesrichters Karlen (*Peter Karlen*) ist klar, dass die Kostenanteile der Gemeinden gebunden sind. Auf die entsprechende Frage, ob im Kanton Zürich der Gemeindeanteil an den Kosten von Planung und Bau von Uferwegen grundsätzlich eine gebundene Ausgabe darstelle, gab es eine kurze, knappe Antwort: Ja. Es ist selten, dass Juristen eine Frage mit einem einzigen Wort beantworten können. Offenbar ist die Antwort so klar, dass es keine Relativierungen braucht. Dieser Aspekt ist nun im Ergänzungsbericht korrekt dargestellt. Damit ist geklärt, dass Uferwege in der Logik der Strassenbauten und Radwegbauten vom Kanton geplant und realisiert werden. Es gibt also keinen Sonderfall für Seeuferwege mit einem Veto der Gemeinden. Wie auch bei Strassen- und Radwegbauten werden Gemeinden in die Planung einbezogen, das begrüßen wir ausdrücklich, und die Abläufe sind ja mit dem neuen Standard Kantonsstrassen verbessert worden. Aber wir vermissen die nach wie vor fehlende Termin- und Vorgehensplanung, welche auch im Ergänzungsbericht nicht geliefert wurde. Darum haben wir eine abweichende Stellungnahme formuliert. Ganz klar ist, dass die bisherige Praxis, dass Projekte erst nach einer verbindlichen Kostengutsprache der Standortgemeinde ausgelöst werden, nicht mehr gilt. Der Kanton kann und soll also die Planung des Seeuferweges selber vorantreiben. Er soll die Umsetzung auf den Weg bringen, Prioritäten setzen und einen Zeitplan erarbeiten. Es gibt keine Begründung mehr, auf einen solchen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 10 bis 20 Jahre zu verzichten. Wir erwarten, dass der Regierungsrat eine entsprechende Planung zeitnah vorlegt und mit der Projektierung beginnt. Auch bei Strassenbauprojekten bestehen Schwierigkeiten. Auch dort gibt es betroffene Anwohner, Grundeigentümer, welche nicht jubeln, wenn ihnen eine Strasse vor dem Haus gebaut oder ausgebaut wird. Auch dort werden Verhandlungen geführt. Es werden Probleme angegangen und gelöst. Bei den Strassenbauprojekten scheut sich der Regierungsrat auch nicht, das öffentliche Interesse ins Feld zu führen, Projektfestsetzungen vorzunehmen, welche oft zu Rechtsstreitigkeiten führen und teilweise bis vor Bundesgericht landen.

Es gibt eine Mehrjahresplanung bei den Strassenbauten, was wann gebaut und saniert wird. Eine solche Planung erwarten wir auch für den Seeuferweg. Als erste Massnahme sind für alle Parzellen die bestehenden Konzessionen zu analysieren. Die Behörden sorgten schon in früheren Jahren stets dafür, dass die öffentlichen Interessen gewahrt blieben,

indem sie Konzessionsverträge mit Eigentumsbeschränkungen versehen, die bis heute Geltung haben. Die Konzessionsverträge reichen weit ins vorletzte Jahrhundert oder noch weiter zurück und müssen teilweise im Staatsarchiv gesichtet werden. Konzessionsbestimmungen verfallen aber nicht. Sie sind auch heute noch gültig, unabhängig, ob sie 50, 100 oder 300 Jahre alt sind. Sind Eigentumsbeschränkungen zum Beispiel für Wegbauten in den Konzessionsbestimmungen enthalten, so besteht eine genügende Rechtsgrundlage, die Wegbauten voranzutreiben. Dieser rechtliche Aspekt kann bei der Priorisierung berücksichtigt werden. Wichtig ist auch die Ökologie. Zusammen mit der Realisierung des Uferweges sollen die Möglichkeiten genutzt werden, das Ufer ökologisch aufzuwerten. Die Aufwertung erfolgt durch Fachleute in enger Begleitung durch die Fachstelle Naturschutz. Die Aufwertung basiert auf einem Konzept über längere Abschnitte. Die realisierten Abschnitte bei Wädenswil zeigen, dass mit der Realisierung eines Uferweges nicht nur Wege entlang dem Ufer geschaffen werden können, sondern gleichzeitig eine Aufwertung des Uferraums, also der land- und der seeseitigen Bereiche, erreicht werden kann. Der Kanton kann nicht sagen, es sei kompliziert, «wir fangen gar nicht erst an». Er muss nicht Hindernisse aufzählen, wie das in der Postulatsantwort der Fall ist, sondern Lösungen suchen. Wir Grünen unterstützen die abweichende Stellungnahme.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Wir sprechen heute über den Ergänzungsbericht zu meinem dringlichen Postulat aus dem Jahre 2019. Im September 2019 haben wir mit einer satten Mehrheit dieses Postulat für dringlich erklärt, und jetzt sind wir im Jahr 2023 und haben immer noch keine Antworten zu einem Vorgehensplan für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Ich kann es nicht anders sagen: Ich finde es bedenklich, dass die Regierung in diesem Thema nicht nur das Anliegen, sondern auch uns als Kantonsrat nicht ernst nimmt.

Ich möchte zuerst einen Blick zurück machen und dann einen Blick nach vorne. Blicken wir zurück: Es gab zwei Volksinitiativen, es gab den politischen Kompromiss, dass 6 Millionen Franken pro Jahr in die Uferwege investiert werden sollen, insbesondere auch in die Uferwege rund um den Zürichsee, natürlich nur auf das Gebiet unseres Kantons beschränkt. Ja, es gab diesen Kompromiss und dann geschah leider praktisch nichts. Ich muss es nochmals wiederholen: Es wurde weit unter 1 Million Franken pro Jahr investiert statt die 6 Millionen, die wir als politischen Kompromiss ausgehandelt haben. Das Volk und dieser politische Kompromiss wurden nicht ernst genommen.

Aber als EVP blicken wir ja nach vorne. Wir wollen Brücken, wir wollen Wege bauen und daher haben wir dieses dringliche Postulat eingereicht und wollten wissen: Ja, was ist jetzt aber geplant, nicht nur kurzfristig für die nächsten paar Jahre, sondern eben mittel- und langfristig? Wie soll es vorwärtsgehen? Und eine satte Mehrheit im Kantonsrat wollte das auch wissen über diesen längeren Zeithorizont. Wir haben dann die Antwort erhalten. Wir haben auch im Rat intensiv darüber diskutiert. Und die Antwort war: Wir können nur für die nächsten paar Jahre sagen, was wir machen werden. Längerfristig ist das gar nicht möglich, denn das Problem sind die Gemeinden. Es sind ja nicht gebundene Ausgaben und da müssen zuerst die Gemeinden darüber befinden und diese bestimmen das Tempo. Ich habe mehrfach auch mit einer Anfrage darauf hingewiesen: Das kann doch nicht sein. Und wir haben es gehört, wir haben jetzt dieses Gutachten von Peter Karlen, und der Fall ist klar: Das sind gebundene Ausgaben, und damit hat sich das Argument der Regierung in Luft aufgelöst. Denn man kann nicht mehr sagen, der Kanton könne nicht mehr vorwärtsmachen. Es sei nicht möglich, eine Planung auch mittelfristig, auch längerfristig zu machen, weil die Gemeinden das Problem seien. Nein, der Kanton kann planen, der Kanton kann eine Strategie entwickeln. Der Kanton kann sagen, welche Abschnitte jetzt zuerst und welche später kommen sollen; logisch, macht man zuerst die einfacheren und tastet sich dann schrittweise an die schwierigen heran. Das Killerargument, das Problem mit der Gebundenheit, hat sich also in Luft aufgelöst. Und darum hat dann eine Mehrheit des Kantonsrates gesagt: Bitte, Regierung, macht einen Ergänzungsbericht.

Jetzt haben wir diesen Ergänzungsbericht und was lese ich da? Überhaupt nichts über die nächsten 15 bis 20 Jahre. Es bleibt bei diesen Ausführungen, welche kleinen Abschnitte in den nächsten 3, 4, 5 Jahren realisiert werden sollen. Ja, in der Schule würde man sagen: Wir haben als Kantonsrat der Regierung einen Auftrag erteilt. Dieser wurde nicht erfüllt. Wir haben einen Ergänzungsbericht verlangt – man könnte in der Schule sagen «Ströfzgi» (*Strafaufgabe*) –, auch das wurde nicht erledigt. Ja was macht man dann, wenn die «Ströfzgi» nicht erledigt wurde? Dann müsste man eigentlich sagen: Jetzt braucht es nochmals einen Ergänzungsbericht, wir möchten diese Antworten. Was kommt da in den nächsten 15 bis 20 Jahren? Wie ist das angedacht? Wie soll das umgesetzt werden? Und jetzt kommt wieder nichts. Aber ich habe mich erkundigt, es ist nicht möglich, einen Ergänzungsbericht des Ergänzungsberichts zu verlangen. Das Einzige, was möglich ist, ist, eine abweichende Stellungnahme abzugeben.

Als EVP-Fraktion unterstützen wir das. Es wird nicht gross etwas daran ändern, das ist auch klar, aber ich bitte doch den Herrn Regierungsrat (*Martin Neukom*), dass er das Thema wirklich ernst nimmt, dass er es vorantreibt, dass die Regierung als Gesamregierung das Thema ernst nimmt und dass sicherlich diese 6 Millionen Franken pro Jahr investiert werden, dass Projekte zur Reife gelangen, damit es mindestens pragmatisch mal vorwärtsgeht und dass das Thema ernst genommen wird, dass auch wir als Kantonsrat ernst genommen werden, dass auch das Gesetz ernst genommen wird und dass auch dem Anliegen Rechnung getragen wird. Ich bitte in dem Sinne, die abweichende Stellungnahme zu unterstützen. Es ist nicht wahnsinnig matchentscheidend. Viel entscheidender für die Leute rund um den Zürichsee ist, dass es vorwärtsgeht und dass wirklich durchgehende schöne Wegabschnitte realisiert werden. Vielen Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich schliesse mich gerne dem Vergleich meines Vorredners mit der Schule an, die Note hier ist krass ungenügend. Denn das ursprünglich dringliche Postulat, das wir fast auf den Tag genau vor vier Jahren eingereicht haben – so viel zur Dringlichkeit – stellte zwei einfache Forderungen, wie wir jetzt schon gehört haben: Zum einen den Bericht über den Stand der Planung des Zürichsee-Uferweges, der einerseits einen Überblick zum aktuellen Zeitpunkt geben und andererseits aufzeigen sollte, wie der Regierungsrat die Realisierung des Weges aufgleisen will, damit es endlich vorwärtsgeht. Der Bericht sollte einen Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15 bis 20 Jahre enthalten.

Leider war die erste Beantwortung nicht nur ungenügend, sondern schlicht und einfach falsch, da die Gebundenheit wahrheitswidrig verneint wurde. Das heisst, die damalige Beantwortung war inhaltlich nicht nur kreuzfalsch, sondern irreführend. Deshalb kamen wir um den Ergänzungsbericht nicht herum. Dieser Argumentation folgte schliesslich auch der Kantonsrat, indem er den Antrag auf Ergänzungsbericht unterstützte. Nur dieser Punkt wurde dann auch korrigiert. Der aber gleichzeitig verlangte Vorgehensplan über die nächsten 15 bis 20 Jahre fehlte weiterhin.

Wir beantragen deshalb, wie bereits gehört, die abweichende Stellungnahme, damit dieser Missstand schwarz auf weiss ersichtlich wird. Zur Erinnerung: Gemäss verschiedenen Bundesgesetzen, wie dem RPG (*Raumplanungsgesetz*) und auch dem ZGB (*Zivilgesetzbuch*) sind die Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe öffentlich. Nur ist es leider

so, dass der Kanton Zürich hier in der Vergangenheit die Augen verschloss und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufer tolerierte, im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung. Das ist hochproblematisch, da es um nichts Geringeres als die Frage geht, ob übergeordnetes Recht auch für Seeufer gilt, sprich der öffentliche Zugang zu Gewässern wiederhergestellt oder die grosse Öffentlichkeit zugunsten einer kleinen privilegierten Minderheit enteignet wird. Seit 1991 steht analog zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz im Zürcher PBG (*Planungs- und Baugesetz*), dass See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang und die Begehung zu den Gewässern erleichtert werden soll. Seit 2016 ist der Kanton gemäss Artikel 28b des Strassengesetzes verpflichtet, Jahr für Jahr ein Stück Seeuferweg zu realisieren. Zu diesem Zweck werden im Budget jährlich 6 Millionen Franken eingestellt. Auch das haben wir heute wieder gehört, nachdem wir es in den letzten vier Jahren diverse Mal erwähnt haben. Dabei müssen mindestens 4 Millionen Franken für den Bau des Zürichsee-Uferweges eingesetzt werden. Dieses Budget wird aber bisher nicht verwendet, weil die Planung nicht in Angriff genommen wurde. Darum geht es mit dem Bau des Seeuferweges nicht vorwärts.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, respektieren wir endlich die Rechte der Bevölkerung, welcher der rechtmässige und gesetzlich zustehende Zugang zum See heute auf einem grossen Teil der Zürichseeufer verwehrt bleibt. Wir sind überzeugt, dass die Zürcher Bevölkerung der besseren Erschliessung des Zürichseeufers für den Langsamverkehr, verbunden mit dem nötigen Respekt gegenüber dem Natur- und Heimatschutz positiv gegenübersteht. Unterstützen Sie uns deshalb bei dieser abweichenden Stellungnahme.

Da wir uns bewusst waren, dass wir für das Anliegen in der Regierung keine Unterstützung erhalten werden, blieb uns nichts anderes übrig, als die Uferinitiative zu lancieren, über die noch innert Jahresfrist vom Volk befunden werden wird. Die Uferinitiative ist übrigens auch deshalb äusserst wichtig, da das Ökosystem an Flüssen und Seen stark beschädigt worden ist in der Vergangenheit; vor allem am Zürichsee, wo im 19. und 20. Jahrhundert grossflächige Aufschüttungen und Uferbefestigungen erstellt und dadurch das natürliche Seeufer zerstört wurde. Heute wird die Natur von der intensiven Bautätigkeit am Ufer weiter zurückgedrängt. Gleichzeitig mit dem Bau des Seeuferweges muss gemäss der Initiative auch der Lebensraum von Pflanzen und Tieren erweitert, aufgewertet und geschützt werden. Genau deshalb unterstützen auch diverse Umweltorganisationen unsere Initiative. Und genau des-

halb erwarten wir ein Ja zur kantonalen Uferinitiative und eine abweichende Stellungnahme zu diesem ungenügenden Ergänzungs- und Postulatsbericht.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ja, wir wissen, was die Postulanten wollen, wir haben es jetzt wieder gehört: Sie wollen einen durchgängigen Seeuferweg, den der Kanton bezahlt. Wir haben jetzt wieder gehört, es wird wieder abgeschweift. Man spricht darüber, dass man den Seeuferweg bauen muss und wer ihn bezahlen muss. Aber heute geht es um das Postulat «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» und darüber debattieren wir heute und jetzt schon zum dritten Mal.

Auch in den Kommissionsberatungen sind wir immer wieder abgeschweift bei der Beratung dieses Postulates. Die Frage ist: Wann ist ein Seeuferweg ein Seeuferweg? Muss man den Zürichsee sehen? Muss man neben dem See laufen? Ist ein Trottoir ein Seeuferweg oder ist es ein Trottoir? Wir schweifen immer wieder ab und es geht immer wieder um das Anliegen der Postulanten. Und es wurde uns auch bei diesem Postulat in den Kommissionsberatungen, im Ergänzungsbericht aufgezeigt, was die aktuelle Situation und die aktuelle Planung ist. Wir haben die Informationen erhalten, wir haben von diversen Gemeinden die Präsentation gesehen, was geplant ist und wo der Weg durchführen wird und wie viele Meter, wie viele hundert Meter geplant sind. Wir haben diese Informationen erhalten, und das ist für uns genügend.

Ich kann nicht sagen, dass wir dem Baudirektor die Note «ungenügend» geben, für uns ist es vielleicht ein «genügend» bis «gut». Aber für uns ist es einfach so, dass wir dieses Postulat jetzt wirklich definitiv abschreiben können. Wir wollten es schon von anderthalb Jahren abschreiben. Wir haben schon zum Ergänzungsbericht Nein gesagt. Wir haben in den letzten anderthalb Jahren auch nichts weiter erreicht. Wir haben keinen weiteren Ausbau des Zürichsee-Uferwegs erreicht, haben diesen nicht beschleunigt oder behindert, aber wir haben die Verwaltung beschäftigt mit diesem Postulat. Das politische Ziel nach einem durchgängigen Seeuferweg scheidet nämlich nicht am guten Willen der Verwaltung, sondern an den Standortgemeinden, an der Verhältnismässigkeit, an den Auflagen für den Schutz des Uferbereiches, weil ja eben auch der Uferschutz gewährleistet sein muss, an der eigentumsrechtlichen Situation, die nun halt einfach mal besteht und die auch berücksichtigt werden muss, und an vielen weiteren Faktoren. Wir beraten demnächst über die Volksinitiative zum Seeuferweg; Jonas, du hast dein Votum ja schon fast gehalten. Die Diskussion geht dann wieder

weiter, aber für heute und für dieses Postulat: Ja, wir wollen es endgültig abschreiben. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir alle hier drinnen wissen es, der Kanton tut sich sehr schwer mit dem Seeuferweg und mit der Planung des Seeuferwegs. Das führt dazu, dass wir unzählige Vorstösse hier im Rat hatten, mittlerweile möglicherweise tausende Minuten für die Diskussionen über den Seeuferweg verschwendet haben. Und wir haben auch bereits zwei Volksinitiativen, die eine wurde zurückgezogen, die andere wird nächstens im Rat behandelt. Und es wird auch heute weder die letzte Diskussion sein, noch werden wir den letzten Vorstoss zum Seeuferweg behandeln. Wir tun uns also schwer damit hier drin.

Wenn wir in die Geschichte reingehen, dann haben wir beim Seeuferweg einen Fremdkörper im Gesetz, im Strassengesetz. Das ist die einzige Wegkategorie, wo es sich um eine kantonale Infrastruktur handelt, aber die Gemeinden Geld dafür bezahlen müssen. Bei den anderen kantonalen Infrastrukturen ist dies nicht der Fall respektive nur dann, wenn es um Wünsche der Gemeinde geht, die dann angepasst werden, hier sollen sie generell bezahlen. Das ist eigentlich störend und einer dieser Vorstösse (*KR-Nr. 196/2019*), die wir dann nächstens diskutieren werden, wird hoffentlich genau dies wieder korrigieren. Wichtig war in dem Sinne aber, dass wir hier jetzt tatsächlich Rechtssicherheit für die betroffenen Gemeinden haben, und dafür war der Zusatzbericht extrem wichtig. Wir brauchten diese Bestätigung, dass das gebundene Kosten sind, dass also die Gemeinden hier nicht darüber befinden können, ob sie diese 20 Prozent bezahlen möchten, wie ihnen das SVP, FDP und Mitte immer unbedingt aufhalsen wollten, sondern dass sie es einfach bezahlen müssen und keine Entscheidungsmöglichkeit haben. Das ist der eine Teil, dieser Teil wurde nun erledigt.

Wenn wir den zweiten Teil anschauen, dann ist der Bereich der Planung. Und ja, ich glaube, das hätte man doch ein bisschen besser machen können. Aber es rechtfertigt aus unserer Sicht nicht, dass wir hier eine abweichende Stellungnahme machen. Wenn wir dann Genaueres wollen, wissen wir, was die Möglichkeiten sind, die wir haben. Wir können heute dieses Postulat abschreiben.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der Titel des dringlichen Postulats «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» sagt alles, es soll endlich vorwärtsgehen. Leider geht es aber weiterhin nur millimeter- und häppchenweise oder dann gar nicht vorwärts, obwohl das kantonale

Planungs- und Baugesetz seit 1991 vorsieht, dass See- und Flussufer freigehalten sowie der öffentliche Zugang und die Begehung zu den Gewässern erleichtert werden sollen. Gemäss einem Bericht der Volkswirtschaftsdirektion aus dem Jahre 2020 sind wir mit 26 Kilometern erst in der Hälfte des Uferwegs entlang des Zürichsees angelangt. Die Abschnitte auf Stadtzürcher Boden, die kompletten Zugang gewährleisten, zählen nicht dazu. Überhaupt nicht erstaunlich ist, dass es beim linken Zürichseeufer schneller vorwärtsgeht als auf der rechten Seite. In der Gemeinde Uitikon am See, Abschnitt Grenze Meilen bis Schifflande, sind es sage und schreibe 740 Meter, die bis 2028 fertiggestellt werden sollen. Erwähnenswert ist weiter, dass es sich bei den Wegen entlang des linken Zürichseeufers um echte Zürichsee-Uferwege handelt, das heisst, sie verlaufen entlang des Zürichsees. Hingegen sind auf der rechten Seite des Zürichsees hauptsächlich Trottoirs entlang der Seestrasse geplant, mit sporadischem Durchblick auf den See. Fazit: Die reiche Goldküste leistet sich schäbige Trottoirwege entlang einer stinkigen Strasse. Die weniger reiche Pfnüselküste tut etwas für die Bevölkerung und realisiert schöne Wege direkt entlang des Zürichsees. Das grosse Verdienst der hartnäckigen Postulanten ist es, dass wir nun glasklar wissen, dass die Prioritätensetzung für die Umsetzung des Seeuferwegs beim Kanton liegt und wo wir heute bezüglich Umsetzung stehen. Die Alternative Liste schätzt diese Hartnäckigkeit der Postulanten sehr. Wir sehen auch, dass auch weiterhin eine handfeste Portion Hartnäckigkeit nötig sein wird.

Wir unterstützen darum die abweichende Stellungnahme von SP und Grünen. Wir möchten auch wissen, wann der Zürichsee-Uferweg komplett fertig erstellt sein wird. Bis 2050 müsste der Seeuferweg im schlimmsten Fall fertig sein, denn dies verlangt die Volksinitiative für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung, über die wir demnächst in diesem Rat debattieren werden und die voraussichtlich im nächsten Jahr zur Volksabstimmung gelangt; eine Abstimmung, so schätze ich es ein, die wir gewinnen können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Der Bericht zeigt klar auf, dass Uferwege an den meisten Seen und Flüssen in unserem Kanton bereits vorhanden sind beziehungsweise wo diese geplant sind. Der Zusatzbericht klärt und präzisiert die Sachlage um die Gebundenheit des durch Gemeinden zu zahlenden Anteils. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Zürichsee wird die Komplexität der Sachlage nochmals deutlich

aufgezeigt, die aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen, naturschützerischen, archäologischen et cetera Interessen besteht. Die Gegebenheiten am linken Seeufer sind zudem anders als am rechten. Ja, sie sind vom Gemeinde zu Gemeinde andersartig, je nach Ausgestaltung der Uferart und der Dichte der Bebauungen sowie der Nähe zum See, Ortsbild und so weiter. Der Bericht wie auch der Zusatzbericht zeigen die geforderte Zeitplanung für die nächsten 15 bis 20 Jahre zwar nicht explizit auf, doch werden die geplanten Projekte aufgelistet. Dort, wo noch keine konkreten Projekte bestehen, dies aufgrund der obenerwähnten Komplexität, dort gibt es wohl auch noch keine konkrete Planung. Viele Gemeinden haben wenige eigene Grundstücke am See und diese sind in der Regel bereits für die Öffentlichkeit zugänglich. Deshalb ist der Spielraum für weitere öffentliche Nutzungen beschränkt. Mit Forderungen nach neuen beziehungsweise weiteren Berichten und Zusatzberichten wird diese Erkenntnis nicht besser. Die Komplexität der Sachlage verschwindet dadurch nicht einfach.

Einige Personen haben sich offensichtlich am Zürichsee verbissen. Statt darüber erfreut zu sein, dass, abgesehen vom Zürichsee, an allen unseren Flüssen und Seen der Zugang zu den Ufern für die Bevölkerung weitestgehend möglich ist, fixieren sie sich auf den Zürichsee, ja, sie kleben sich förmlich an diesem beziehungsweise an seinen Ufern fest. Dadurch wird es aber nicht rascher vorwärtsgehen.

Der Bericht zeigt auf, dass am Zürichsee die Hälfte des Seeuferwegs bereits vorhanden ist, weitere 25 Prozent sind in Planung. Also freuen wir uns daran, dass das Glas halb voll ist, und ja, dieses wird bald zu drei Vierteln gefüllt sein. Das Rad der Zeit am Zürichsee kann weder um 200 noch um 100 Jahre zurückgedreht werden, jegliche Zwängerei ist überflüssig. Wir wollen doch alle einen ausreichenden Zugang zu unseren Gewässern. Die Mitte will das mit Augenmass und Vernunft und nicht mit der Brechstange. Die Mitte schreibt das Postulat ab. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Vereins «FAiR» (*Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht*).

Es ist schon sehr einfach, hier vorne zu stehen und der Baudirektion den Vorwurf zu machen, sie mache nicht vorwärts. Sagen Sie einmal, wie sie denn vorwärtsmachen soll beim Bau der Seeuferwege. Soll sie einfach drauflos bauen, ohne die Eigentumsrechte und die Natur zu respektieren? Das geht leider nicht. Zwei Drittel des Zürichsee-Uferwegs sind erstellt, und die letzten 12 Kilometer zu erstellen, ist sehr komplex,

wir kennen die Begründung dazu. Und liebe Postulanten, ich glaube, Sie haben Ihre Fragen oder Ihr Postulat vergessen – ist ja auch schon eine Weile her –, aber Ihre Forderung nach einer Planung ist erfüllt. Die Baudirektion hat aufgelistet, was erstellt ist und welche Projekte folgen werden. Ein Projekt wurde kürzlich abgeschlossen in Erlenbach am rechten Zürichseeufer, weitere Projekte sind in Planung wie Thalwil, Richterswil, Männedorf, Stäfa, Uetikon und so weiter. Zudem sind die Projekte auch im Strassenbauprogramm aufgelistet.

Und Sie ignorieren einfach auch die Fakten. Die Antworten auf dieses Postulat, zum Beispiel die Kosten: Die letzten 12 Kilometer kosten 480 Millionen Franken, ergibt 40 Millionen pro Kilometer. Nun setzen wir die 6 Millionen Franken ein pro Jahr, das gibt läppische 150 Meter pro Jahr. Ich bin wirklich froh, kommt endlich oder bald Ihre Initiative vors Volk, denn ich bin überzeugt: Die Bevölkerung wird diese extreme Initiative ablehnen. Sie ist viel zu teuer und schädlich für Flora und Fauna. Bitte schreiben Sie dieses Postulat ab. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Als Vertreter des rechten Seeufers erlaube ich mir hier auch noch etwas zu sagen. Und wenn ich die Zeitung heute anschau, wo steht «Seeuferverein und Grüne kritisieren Pläne im regionalen Richtplan», dann betrifft das genau den Seeuferweg, aber auf einer anderen Ebene. Und insofern ist dieses Postulat hier und auch diese abweichende Stellungnahme goldrichtig. Denn wenn Sie anschauen, was die regionale Planungsgruppe Pfannenstiel uns, den Bürgerinnen und Bürgern im Bezirk Meilen, vorgelegt hat, nämlich eine Richtplanrevision, die hochproblematisch ist, dann ist klar: Es braucht dieses Postulat und es braucht Politikerinnen und Politiker, die genau hinsehen. Denn wenn ich jetzt kurz zum Inhaltlichen gehe: Das Wichtigste, das auch bemängelt wird – und das dünkt Sie jetzt eine Lapalie –, ist, dass im regionalen Richtplan Pfannenstiel der Seeuferweg plötzlich «Zürichseeweg» heisst. Und das ist eine politische Strategie. Es gibt auch einen Zürichsee-Panoramaweg übrigens. Man kann allerhand Wege konstruieren und denen neue ähnliche Namen geben, aber ein Seeuferweg ist das dann nicht mehr, denn ein Seeuferweg hat eben dem Ufer, möglichst dem Ufer entlang zu führen. Wenn Sie jetzt die Planung anschauen im regionalen Richtplan, wie sie uns zur Vernehmlassung vorgelegt wird, dann führt eben dieser Weg zu 70 Prozent oder 80 Prozent überhaupt nicht in die Nähe des Seeufers. Zweitens: Auf ungefähr zwei Dritteln gibt es nicht einmal Sichtkontakt mit dem See, und das nennen Sie dann einen «Zürichseeweg». Wir könnten es auch einen «Zürichstrassenweg» nennen. Man geht auf diesem Weg nämlich

zur Hauptsache auf dem Trottoir der Seestrasse, also eigentlich ein See-strassenweg, man geht zur Hauptsache auf diesem Trottoir, so ist es eingezeichnet. Und Hand aufs Herz, wer von Ihnen hier drin würde auf dem Trottoir der vielbefahrenen Seestrasse einen Sonntagsspaziergang machen? Offenbar sind Sie nicht am See zu Hause, sonst wüssten Sie, dass keiner und keine hier drin das macht. Wir haben also hier ein Defizit und wir haben auch eine grosse Abweichung gegenüber den kantonalen Vorgaben, wo es eben «Seeuferweg» heisst im PBG aber auch im kantonalen Richtplan. Und dann im kantonalen Richtplan ist der Seeuferweg eben auch am Ufer eingezeichnet. Da muss man sich also fragen, wie man auf einmal abweichen kann. Insofern haben wir hier nicht nur Missstände, was das Tempo anbelangt, sondern wir haben Missstände grundsätzlich, was die Planung anbelangt, und diese Missstände müssen wir selbstverständlich beheben. Insofern ist es wichtig, dass weiter Druck gemacht wird und vor allem, dass das öffentliche Interesse, Frau Marzena Kopp, auch von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wahrgenommen wird, das ist ja auch ihre Aufgabe, und das öffentliche Interesse ist eben Zugang zum See in diesen Seegemeinden, das ist sehr wichtig. Und ich erinnere daran, dass sehr viele Leute aus der Stadt Zürich mittlerweile an beide Seeufer kommen am Sonntag und genau dieses Angebot geniessen. Es ist also nicht einfach nur ein regionales Bedürfnis.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber Domenik Ledergerber, gerne zitiere ich dich aus der heutigen Zürichsee-Zeitung aus einem Leserbrief: «Ich erwarte, dass alle Kantonsratsmitglieder die Interessen der eigenen Bevölkerung über ideologische Parteipolitik stellen.»

Ich gebe meine Interessen bekannt: Ich wohne in Meilen, wie ihr euch sicher vorstellen könnt, nicht direkt am See. Ebenfalls bin ich im Initiativkomitee für einen öffentlichen Uferweg mit ökologischer Aufwertung. Ich bin eigentlich in der Politik wegen des Seeuferwegs, das heisst, ich bin seit 30 Jahren mit diesem Thema konfrontiert und habe mich auch immer dafür eingesetzt. Heute geht es nicht um die Initiative, heute geht es um eine Abschreibung oder eben eine abweichende Stellungnahme. Und ich finde schon, es gehört bei einer solchen Stellungnahme auch ganz klar ein Zeithorizont dazu. Es geht darum, dass man unsere schönen Plätze am Zürichsee vernünftig verbinden kann, und da kann es wirklich nicht sein, dass auf einem mit Auto überstellten Trottoir der Seeuferweg durchgeht. Hier haben wir sehr viel zu tun und diese

Aufgaben sollten bitte unternommen werden. Deshalb bin ich selbstverständlich auch für eine abweichende Stellungnahme. Herzlichen Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Wie gesagt, heute geht es nicht um die Initiative, wo ich auch Mitglied bin. Ich bin ganz bei dir, Sonja Rueff-Frenkel, heute geht es eigentlich nur um die Frage: Haben wir eine Planung erhalten für die nächsten 15 bis 20 Jahre, wie der Richtplan dies ja schon lange vorsieht? Und der Auftrag war ja nicht die Frage: Gibt es eine Planung? Da wäre die Antwort relativ einfach «Nein», sondern der Auftrag war, eine Planung zu erstellen. Und ich möchte an dieser Stelle doch die Baudirektion, den Baudirektor noch ein bisschen in Schutz nehmen. Bis vor kurzem war es ja so, dass primär die Volkswirtschaftsdirektion bei diesem Thema zuständig war. So war es auch, als wir mein Postulat zu Beginn diskutierten, und von der Volkswirtschaftsdirektion kamen einfach praktisch keine Bestellungen an die Baudirektion.

Nur eine kleine Präzisierung zu Thomas Wirth: Es sind insgesamt drei Volksinitiativen. Vor zehn Jahren wurden zwei Initiativen zurückgezogen. Und ich bin ganz bei dir, es ist absolut störend, dass eine kantonale Infrastruktur auch von den Gemeinden mitfinanziert werden soll gemäss dem aktuellen Stand.

Und Marzena Kopp, es ist nicht so, dass ich mich in den Zürichsee ver-bissen habe. Ich habe mich einfach in den See verliebt (*Heiterkeit*), so würde ich das formulieren.

Und ganz am Schluss noch, geschätzter Domenik Ledergerber, du hast es ausgerechnet mit irgendeiner Zahl, die du in den Raum gestellt hast. Mit dieser Zahl könnte man 150 Meter Uferweg pro Jahr realisieren, wenn ich das richtig verstanden habe, auf diese 6 Millionen heruntergerechnet. Es ist doch einfach so: In den letzten zehn Jahren haben wir nicht 150 Meter pro Jahr gemacht, sondern 180 Meter in zehn Jahren – und das ist der Missstand.

Jonas Erni (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ja, nur ganz kurz, aber die Fake-Argumente des SVP-Präsidenten (*Domenik Ledergerber*) kann man so nicht im Raum stehenlassen. Wir haben das schon ausführlich diskutiert in der Kommission, nur ganz kurz auch hier, denn die anderen Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben diese Fakten nicht auf dem Tisch liegen. Es stimmt nicht, dass zwei Drittel bereits realisiert wurden, ausser man zählt, wie Sie, die Trottoirs hinzu, die hinter den Villenmauern an der Goldküste durchführen.

Zweitens: Die Millionenbeträge basieren auf einer Fantasiestudie mit Luxusprojekten, die keinerlei Bezug zur Realität haben und völlig politisch gesteuert sind.

Und drittens: Es stimmt auch nicht, dass die Uferwege ökologisch schlechter sind als der jetzige Zustand, im Gegenteil: Durch die Flachwasserzonen, die neu entstehen, gibt es eine ökologische Aufwertung. So geschehen beim Uferweg zwischen Wädenswil und Richterswil, der schon besteht. Dies hat übrigens auch eine Studie der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) bestätigt.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Hanspeter Göldi, es scheint, dass deine politische Karriere ein Ablaufdatum hat, nämlich den 3. März, wenn wir über die Uferinitiative abstimmen, dann hast du ja nachher keinen Grund mehr zu politisieren. Und ich setze mich für einen Zugang zum Zürichseeufer ein, wie ich mich in Herrliberg für die neue Badeanlage eingesetzt habe, die die Gemeinde Herrliberg finanziert. Und ich setze mich ein für die Erholung am Zürichsee, für den Sport am Zürichsee, für die Fischerei am Zürichsee und für die Naturfreunde am Zürichsee, damit sie vielleicht noch ein bisschen Natur haben um das Zürichseeufer. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Wenn das Ufer des Zürichsees heute noch frei und unbebaut wäre, dann würden wir es ja vermutlich nicht so machen, wie es jetzt ist, dann würden wir es vermutlich nicht fein abparzellieren und an Einzelne verkaufen für private Grundstücke, sondern man würde sich wahrscheinlich hier drin einigen können, dass wir mindestens den grössten Teil öffentlich zugänglich machen würden, denn der öffentliche Zugang zu Gewässern wird in der Bevölkerung sehr geschätzt. Wenn das so wäre – nur leider ist das Ufer nicht frei. Es ist historisch gewachsen und an vielen Orten sehr, sehr stark überbaut. Ich habe grosses Verständnis für das Ziel, das Ziel des Baus eines Seeuferweges, es muss hier einfach gesagt werden, dass die Erreichung dieses Ziels extrem anspruchsvoll ist, gerade deshalb, weil hier schon so viele Interessen vorhanden sind. Es sind die privaten Interessen natürlich, aber es sind auch öffentliche Interessen – Bauen am und im Wasser hat immer eine ökologische Auswirkung – sowie auch Fragen des Landschaftsschutzes, die hier ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Daher ist die Planung eines entsprechenden Seeuferweges extrem anspruchsvoll.

Sie haben gesagt, dass Sie nicht zufrieden seien mit der Antwort des Ergänzungsberichts, das nehme ich so zur Kenntnis. Selbstverständlich

weiss ich, auf was Sie hinauswollen. Allerdings ist es schon wichtig zu sehen, welche Frage Sie eigentlich im Ergänzungsbericht gestellt haben: Sie haben einen Ergänzungsbericht verlangt mit der Frage, was die Auswirkung dieser juristischen Erkenntnis ist, dass nun der Gemeindeanteil als gebunden klassiert werden kann. Und die Auswirkung dieser Gebundenheit auf die gesamte Seeuferplanung ist relativ klein. Es könnte eine kleine Beschleunigung geben, aber es ist kein Gamechanger. Grundsätzlich könnten wir natürlich planen und brauchen nicht mehr das Einverständnis der Gemeinden. Aber mir ist es sehr wichtig, dass wir in der Baudirektion, als Kanton, ein gutes Einvernehmen haben mit den Gemeinden. Natürlich gibt es Einzelfälle, wie wenn wir beispielsweise eine Deponie planen, da hat die Gemeinde keine Freunde daran. Da kann es natürlich sein, dass wir eine Gemeinde auch mal übersteuern müssen. Aber bei normalen Strassenbauprojekten oder auch bei einem Seeuferweg strebe ich überall an, wenn es nur möglich ist, eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu haben und ein Projekt nicht gegen den Willen einer Gemeinde zu bauen, sondern mit der Unterstützung der Gemeinde. Dann macht das Realisieren auch mehr Freude.

Sie sehen also, wir arbeiten daran. Einen exakten Zeitplan zu liefern, ist einfach aufgrund der Ausgangslage sehr, sehr anspruchsvoll. Ich kann Ihnen aber sagen, welche Projekte konkret in Planung sind. Es ist in der Gemeinde Thalwil der Abschnitt Seebad–Bürger, dieser sollte ab 2025 realisiert werden können, Gemeinde Thalwil Abschnitt Ludretikon, ebenfalls ab 2027, in der Gemeinde Wädenswil der Abschnitt Seeplatz bis Halbinsel Giessen, das sind ungefähr 850 Meter, ab 2025, in der Gemeinde Männedorf vier Abschnitte von insgesamt 1,2 Kilometern ab 2026, in der Gemeinde Zollikon Stadtgrenze bis Seestrasse, rund 200 Meter, ab 2027, und in der Gemeinde Uetikon am See das Projekt der CU Uetikon (*Chemie Uetikon*), auf der ganzen Länge etwa 800 Meter ab 2028. Sie sehen, das sind natürlich nur einzelne kleine Stücke, aber immerhin kommen wir so dem Ziel näher.

Ich bitte Sie, das Postulat entsprechend abzuschreiben. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Schweizer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2019 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Förderung erneuerbarer Energieversorgung in Gemeinden

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. März 2023 zur parlamentarischen Initiative Stefanie Huber

KR-Nr. 198a/2020

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt: Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt mit 9 zu 6 Stimmen eine Gesetzesänderung, damit die Gemeinden einen Fonds zur Förderung von erneuerbarer Energie einführen können, wenn sie das wollen. Mit dem Fonds sollen konkret die rationelle Energienutzung, die Energiespeicherung sowie die Nutzung von regionaler Abwärme und regionaler erneuerbarer Energie gefördert werden können. Dank dem Fonds sollen für diese Anliegen konstant Fördermittel zur Verfügung stehen. Gemäss Kommissionmehrheit können dadurch grössere Projekte, wie zum Beispiel Wärmeverbünde, Speicherlösungen und grosse Solaranlagen, einfacher und rascher realisiert werden, was gerade in der heutigen Zeit zweckmässig sei. Ausgangspunkt war eine parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2020, die aufgrund der Kommissionsberatungen angepasst wurde und zum erwähnten Gesetzesvorschlag führte.

Diesen Vorschlag lehnt eine Kommissionsminderheit aus finanztechnischen Gründen ab, weil sie der Schaffung von kommunalen Fonds grundsätzlich skeptisch gegenübersteht. Grössere Förderprojekte könnten auch durch spezifische Kredite gefördert werden. Dieselbe Minderheit stellt den Antrag, dass die kommunalen Energieförderfonds, falls sie doch geschaffen werden sollen, jedenfalls nicht für die Förderung der rationellen Energienutzung zur Verfügung stehen sollen und dass sie nicht durch allgemeine Steuermittel geachtet werden dürfen.

Die KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dann die geänderte PI zu beschliessen. Danke.

Minderheitsantrag Ulrich Pfister, Sandra Bossert, Ann Barbara Franzen, Alex Gantner, Christian Lucek, Daniela Rinderknecht:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Einmal mehr diskutieren wir hier über einen sozialistischen Vorstoss unter dem Deckmänteli «Umweltschutz», und fast alle machen mit. Es tönt ja schon verlockend, Geld

von Einwohnerinnen und Einwohnern einer Gemeinde zu verteilen. Aber wo endet denn dieser noch nie dagewesene wuchernde Umverteilungsaktivismus? Wo sehen Sie ein Ende der Ausgestaltung von Subventionsbergen und sehen einer Rückkehr zum Vertrauen in die Wirtschaft entgegen? Wann machen Sie diesen Schritt? Unter dem Ansatz «Rettet das Klima!» knickten einmal mehr fast alle Fraktionen ein. Die Absichten hinter diesem Vorstoss sind zugleich erkannt: Umverteilung von Steuergeldern, teilweise direkt, teilweise indirekte Subventionierung von Heizungsanlagen, Heizungsanlagen, für welche bereits mehrere Kassen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene zur Verfügung stehen. Ist die Ihnen mit diesem Gebaren eigentlich noch wohl? Eigentlich müsste dieser Vorstoss ja vonseiten Hauseigentümer kommen, aber diese sind weitsichtig genug, um einen solchen «Chabis» eben nicht einzuführen. Und vor allem schaffen Sie damit einen weiteren Bürokratienhengst.

Gerne gebe ich an dieser Stelle meine Interesseverbindungen bekannt: Ich bin Hausbesitzer, und es wäre super, würde ich von überall her etwas Geld bekommen, um meinen Gebäudeunterhalt, um meine Erneuerungen zu bezahlen. Das ist aber eben nicht möglich. Und meine weitere Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsratsmitglied eines Fernwärmeverbundes und zurzeit am Aufbau eines solchen; nicht gigantisch, aber wir machen es. Wir schliessen circa 60 Liegenschaften mit einem Wärmebedarf von knapp 3000 Kilowatt an. Und ich rede jetzt aus eigener Erfahrung, ich war bei der Beratung damals noch nicht in der KEVU, aber ich kann die Kommissionsminderheit unterstützen. Wir haben genug Fördertöpfe. Und bitte lassen Sie die Wirtschaft machen, denn es funktioniert. Ich spreche jetzt von meinem Projekt. Als wir unseren Projektwärmeverbund starteten, hatten wir die von den Initianten beschriebenen potenziellen Gefahren erkannt. Nur diese potenziellen Gefahren, die hat jedes Unternehmen, nämlich die Gefahr, dass die getätigten Investitionen nicht rechtzeitig gedeckt werden können. Es kann durchaus sein, dass dieser Fall eintritt, und dafür braucht es Kapital. Und wir haben mit der Standortgemeinde aufgrund dieser Erkenntnis auch Gespräche geführt und wir haben mit der Standortgemeinde eine Einigung gefunden. Ja, Sie hören recht, wir haben eine Einigung gefunden, dass es im Falle eines harzigen Startes für uns ein zinsloses Darlehen gäbe, worauf wir zurückgreifen können. Dies hat unsere Argumente bei der Bankfinanzierung ebenfalls gestärkt. Dieser Idee konnte jedoch nicht durch den Gemeinderat zugestimmt werden, sondern die Gemeindeversammlung musste dies legitimieren. Und siehe da, es hat geklappt, ganz ohne Gesetz und ganz ohne irrsinnigen

Formalismus und ohne Fanfaren. Somit möchte ich hier etwas überspitzt feststellen: Wenn Sie ein gutes Projekt haben, welches einen lokalen Mehrwert bringt, funktioniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Player bereits heute – auch ohne Ihre Gesetzesänderung.

Und Feststellung zwei: Wir machen Umweltschutz, Sie reden davon. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die Klimakrise erfordert ein schnelles Handeln auf allen Staatsebenen und damit eben auch in den Gemeinden. Wir haben nun Gemeinden – oder mit Winterthur aktuell mindestens eine Gemeinde –, die mittels eines Fonds erneuerbare Energien fördern wollen und damit gegen die Klimakrise vorgehen wollen. Dazu braucht es diese Gesetzesänderung. Als Mitunterzeichner der ursprünglichen PI habe ich in der KEVU die Anregungen der Verwaltung gerne übernommen. Darum Dank an die Verwaltung für das konstruktive Mitdenken und die nun vorliegende wesentlich bessere Formulierung.

Mit dem Minderheitsantrag wollen Sie die PI aber wertlos machen. Ich verstehe nicht, wie sich die FDP und die SVP hier «liberal» nennen, wenn Sie den Gemeinden das wirksame Mittel der Äufnung durch allgemeine Staatsmittel verwehren. Und ich hatte gedacht, die Gemeindeautonomie sei auch auf der anderen Ratsseite wichtig. So überlassen wir von der SP es den Gemeinden und ihren Stimmberechtigten, wie sie ihre lokalen Fonds ausgestalten wollen. Wir von der SP unterstützen die geänderte PI. Herzlichen Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wie bereits dargelegt, wünschen die Initianten der PI, dass mittels einer Änderung im Energiegesetz die Gemeinden neu kommunale Fonds zur Bereitstellung von lokal erneuerbarer Energie schaffen können. Die ursprüngliche PI hatte neben dem Bau von lokalen Wärmeverbunden auch den Bau von lokal erneuerbarer Energieproduktion und Speicheranlagen im Fokus. Das war mitunter ein Punkt, weshalb die FDP zur damaligen, zur ursprünglichen PI hat Ja sagen können.

Nach der Beratung in der Kommission sind wir wesentlich kritischer. Wir unterstützen noch einen Teil der ursprünglichen Stossrichtung, aber nicht denjenigen von der Kommissionsmehrheit mit der geforderten Änderung. Ganz grundsätzlich müssen wir sagen, dass wir das Bedürfnis nach einer zusätzlichen Regelung von Fördertatbeständen als nicht sehr hoch einschätzen. Es ist den Gemeinden ja bereits heute möglich, den Zubau an erneuerbaren Energien zu befördern, und das tun sie

auch. In diesem Zusammenhang muss die FDP ein Fragezeichen machen bei den kommunalen Fonds. Kommunale Förderung halten wir für richtig, über die laufende Rechnung, basierend auf einem Rahmenkredit, den die Gemeindeversammlung genehmigt hat, oder auch, wenn es die Gemeindeversammlungskompetenz überschreiten würde, über eine Abstimmungsvorlage für ein grösseres Einzelprojekt. Ein Fonds ist aus unserer Sicht ein allzu starres Instrument, da nur gerade Projekte, die dem Fondszweck in allen Belangen entsprechen, gefördert werden können. Wir halten im Gegensatz dazu ein entsprechendes Förderreglement der Gemeinden, des Gemeinderates, ohne eine bestimmte Zwecklösung für sicherlich besser, da es sich an stetig ändernde Rahmenbedingungen im Energiegesetz, Fördermassnahmen des Kantons anpassen würde. Diese Möglichkeiten der Förderung sind im Gegensatz zu einem Fonds adaptiv, flexibel und niederschwellig und direktdemokratisch.

Wir haben ja einen Änderungsantrag laufen und wir wollen trotzdem diese Bildung von sogenannten Energiefonds zulassen. Dann ist das einzig und allein dem Umstand zu verdanken, dass es sich um eine Kann-Formulierung im Energiegesetz handelt. Und solche Kann-Formulierungen haben ja durchaus etwas Charmantes. Sie sind nicht bindend, aber sie eröffnen den Gemeinden, die das möchten, eine neue Möglichkeit. Die FDP als grosse Verfechterin der Gemeindeautonomie möchte den Entscheid für einen kommunalen Fonds durchaus den Gemeinden überlassen. Allerdings, so meinen wir, sind die Gemeinden gut beraten, auf Fonds zu verzichten und die Förderung über Rahmenkredite abzuhandeln.

Sehr kritisch sind wir bei der Äufnung von allfälligen Fonds durch allgemeine Steuermittel. Es ist doch nicht zweckmässig, gerade im Sinne der Energiesuffizienz – es muss gespart werden, auch in Zukunft –, wenn für die Äufnung eines künftigen kommunalen Fonds Steuergelder verwendet würden. Damit würde das Verursacherprinzip nämlich vollends ausgehebelt. Daher wollen wir mit neu Absatz 3 verhindern, dass Fonds aus Steuermitteln geäufnet werden.

Wir lehnen bei litera a Absatz 2 den Mehrheitsantrag deutlich ab. Hier sind wir der Meinung, dass mit der neu aufgenommenen Förderung der rationellen Energienutzung eine massive Ausweitung der ursprünglichen PI passiert ist und eine neue, uns nicht in allen Facetten und Konsequenzen klare Forderung in den Förderungsreigen aufgenommen worden ist. Da ist uns völlig unklar, was mit der rationalen Energienutzung gemeint ist, verbauen wir uns da nicht gewisse Technologien und umfasst denn die rationelle Energienutzung auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen? Hier sind wir der Meinung, dass dieser neue Absatz eine

unzulässige Ausweitung der ursprünglichen PI darstellt. Wir lehnen die ursprüngliche PI ab. Wir bitten um Unterstützung für den Änderungsantrag, der im Dispositiv als Änderungsantrag 2 aufgeführt ist.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Gemeindeautonomie bedeutet nicht nur – wie meistens im politischen Diskurs – den Gemeinden keine Instrumente oder Mittel wegzunehmen, sondern auch, ihnen jene Instrumente in die Hand zu geben, die sie brauchen, um die ihnen gestellten Herausforderungen zu lösen. Hier können wir heute einen Schritt tun. Meine Interessenbindung: Ich bin in verschiedenen Funktionen im Energiestadt-Netzwerk und als Geschäftsführerin von «Zürich erneuerbar» tätig. Ich danke der Kommission für ihre Arbeit an dieser PI und den vorliegen Vorschlag, der den Gemeinden die gewünschte gesetzliche Grundlage für Fonds im Energiebereich bringt. Es ist eine schlanke Formulierung und es ist eine Kann-Formulierung, beides positive Elemente. Geben Sie heute den Gemeinden den Spielraum in die Hand, beim Klimaschutz, bei der Energieeffizienz und bei der Auslandsunabhängigkeit bei den Energieträgern vorwärts zu machen, wenn sie das wollen. Die Gemeinden spielen für die Energiestrategie 2050 ebenso wie für die Klimathematik eine entscheidende Rolle, bei der Wärmethematik noch mehr als bei der Stromproduktion. Man denke an die Wärmeverbünde, für die man mit der Energieplanung die Basis legt und dabei häufig bei der Versorgung der kommunalen Gebäude ihren Anfang nimmt. Häufig sind es auch die Gemeinden, die die ersten Schritte mit Machbarkeitsstudien, Abklärungen der möglichen Anschlusspartner und so weiter vorantreiben. Oft braucht es auch Vorinvestitionen. Eine weitere Thematik, die mit der Vorlage explizit adressiert wird, sind Speicheranlagen. Hier handeln wir auch im Sinne der Landesversorgung. Fonds unterstützen die Gemeinden in ihrer Macherfunktion. Heute können das nur jene Gemeinden wahrnehmen, die über ein eigenes Energieversorgungsunternehmen verfügen und die Fonds über diese abwickeln können. Das sind einzelne Städte und Gemeinden. Aber es kann doch nicht sein, dass wir in der heutigen Zeit Anreize setzen, EVU (*Elektrizitätsversorgungsunternehmen*) neu auszugründen, nur um bei der Energiewende und der Klimastrategie vorwärtszukommen. Warum sollen die Gemeinden also nicht ein Instrument in die Hand bekommen, damit sie hier zu sinnvollen Lösungen auf Quartier- und Gemeindeebene Hand bieten können?

Wir können darüber diskutieren, mit welchen Geldern die Fonds geäuft werden dürfen. Sie können den Gemeinden heute verbieten, dafür Steuermittel einzusetzen. Das ist nicht sinnvoll, aber die Gemeinden

haben auch andere Möglichkeiten, Fonds zu füllen, beispielsweise über die Zweckbindung von Abgaben. Die Legitimation für einen solchen Fonds wird jede Gemeinde sowieso selbst finden müssen. Jede und jeder kann Fonds bei der Einführung, bei der Zweckbindung von Geldern oder beim Budget hinterfragen. Eine Exekutive muss das sowieso gut durchdenken und rechtfertigen können.

Erfahrungen mit anderen Fonds, ein zweites Gegenargument, sollten uns doch nicht davon abhalten, es im Energiebereich zu versuchen. Ein solcher Fonds wird zudem kaum in allen Gemeinden auf Vorrat geschaffen, sondern wenn mögliche Projekte absehbar sind. Ein weiteres Gegenargument, dass bereits viele staatliche Töpfe vorhanden sind, mag richtig scheinen auf den ersten Blick. Es gilt aber nicht für die Grössenordnung wie im Bereich dieser PI, wo weitere Instrumente für die Gemeinden sinnvoll sind und die noch dazu überhaupt keine Subventionen einführen, sondern nur Finanzierungsmöglichkeiten bieten. Vorfinanzierungen sind in den Gemeinden oft schwierig, das habe ich selbst als Mitglied des kommunalen Parlaments erlebt.

Noch ein Wort zum Sprecher der SVP: Es geht heute nicht um Subventionen, das ist ein völlig verfehltes Votum. Es geht um die Ermächtigung von Gemeinden. Dass diese dann auch mit den Privaten zusammenarbeiten sollen und müssen, ist ganz klar auch unser Ziel. Aber oft braucht es halt den Anstoss durch die Gemeinde und manchmal sind Partner nicht von Anfang an zu finden. Fanfaren brauchen wir auch nicht, Sie müssen nur diesem schlanken Gesetz heute zustimmen. In der Klimastrategie unseres Kantons gibt es den Satz «Daneben sind Massnahmen vorgesehen, mit denen der Kanton die Dekarbonisierung auch bei Gemeinden, in der Wirtschaft und durch Private fördert.» Mit dieser Gesetzesänderung kann der Kanton die Umsetzung von Energie- und Klimastrategien in den Gemeinden fördern, ohne auch nur einen Franken in die Hand zu nehmen. Danke für Ihre Unterstützung.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Die Energiezukunft ist klimaschonend, erneuerbar und regional. Der Weg dahin wird uns nicht an Investitionen in die Energieinfrastruktur vorbeiführen. Im Zuge der Energiewende ist es notwendig, dass Anlagen zur Erzeugung, Übertragung und Speicherung von erneuerbaren Energien schnell ausgebaut werden. Der Angriffskrieg in der Ukraine hat uns vor Augen geführt, dass wir uns rasch aus der Abhängigkeit durch Energieimporte lösen müssen. Gerade für kleinere private Wärmeverbände, wie sie hin und wieder diskutiert oder geplant werden, weil die lokalen Werke nicht einspringen wollen, kann eine finanzielle Unterstützung die Realisierungschancen

erhöhen. Paul von Euw, wenn ein Unternehmen ein Projekt plant, hat es das Risiko und kann damit umgehen. Es kann dieses unter Umständen auch tragen. Wenn jetzt private Hausbesitzer dies müssen, weil sie eben kein Unternehmen haben, das dort investieren will, dann wird es schwierig. Wenn eine Gemeinde in unserem Kanton vielleicht einen Fonds zur Energieförderung schaffen will, weil das im jährlichen Budget eben mit Unsicherheiten verbunden ist, dann darf sie das heute nicht. Sie dürfen also nicht, wenn Sie möchten, finanzielle Mittel zur Förderung auf die Seite legen. Dabei stellen sich zwei Fragen, nämlich die der Gemeindeautonomie: Will man es den Gemeinden verunmöglichen, mithilfe eines Fonds Projekte zu fördern, wenn diese es möchten? Da appelliere ich an die Gemeindevertreter hier drin. Wollen Sie Ihrer Gemeinde und vielleicht auch dem Unternehmen mit einem Projekt in der Pipeline diese Chance nehmen? Und zweitens, die Frage der Notwendigkeit: Ist es notwendig, Energieprojekte zu fördern? Wir sagen klar Ja, und es ist wichtig, dass Energieprojekte auf Gemeindeebene eine Chance bekommen. Eine Frage stellt sich unserer Ansicht nach nicht, die Frage, ob man zur Förderung allgemeine Staatsmittel verwenden darf. Liebe Barbara Franzen, erklären Sie uns doch mal, wie das denn genauso ohne Staatsmittel funktionieren soll. Mittels Spendenbriefen oder mittels Kollekte am Eingang der Gemeindeverwaltung? So macht Ihr Antrag eher den Eindruck, dass Energieprojekte verhindert werden sollen, indem Sie nicht zulassen, dass Geld dafür verwendet wird. Dies ist umso komischer, als der ursprüngliche Grund für den Vorstoss ein Postulat des Winterthurer FDP-Stadtparlamentariers Urs Bänziger war, Michael Bänniger hat da unterschrieben. Ich bitte Sie, diese abgeänderte PI zu unterstützen – für den Klimaschutz, für die Gemeinden und für alle, denen die Gemeinden bei ihrem Projekt das Leben erleichtern wollen. Wir treten ein.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Als Präsident von «Zürich erneuerbar» lege ich hiermit meine Interessenbindung offen und kann gleichzeitig auf das hervorragende Votum meiner Geschäftsleiterin von «Zürich erneuerbar», Stefanie Huber, verweisen.

Ich ergänze mit einigen persönlichen Bemerkungen: In meiner früheren Berufstätigkeit als Sozialpädagoge hatte ich in der Arbeit mit Jugendlichen immer dann am meisten Erfolg, wenn ich ihnen Wahlmöglichkeiten anbieten konnte. Und selbst bei uns Erwachsenen wird jene Gruppe immer grösser, die sich nur ungern auf nur einen einzigen möglichen Weg zwingen lassen will. Die Erfahrungen aus der Pandemie (*Corona-Pandemie*) lassen grüssen. Die vorgeschlagene Kann-Formulierung im

Energiegesetz betreffend kommunalen Fonds zur Energieförderung setzt hier darum ein doppelt positives Zeichen. Zum einen stärkt sie die Gemeindeautonomie, wie schon mehrfach gehört, und zum anderen macht sie deutlich, dass den Gemeinden bei der Erreichung der Klimaziele eine entscheidende Rolle zukommt. Denn sie sind es, die Wärmeverbände, Solaranlagen oder Speichersysteme im grossen Stil zusätzlich pushen können. Damit das aber wirtschaftlich umsetzbar und mit minimalen Finanzrisiken möglich ist, macht es Sinn, wenn Gemeinden Einlagen in einen Energiefonds tätigen können. Der positive Effekt davon: konstantere Verfügbarkeit von Fördermitteln sowie eine langfristige Planbarkeit von Fördermassnahmen. Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften begrünnen das. Greift eine Gemeinde zu diesem Instrument, sollten einige zentrale Punkte berücksichtigt werden: der Fondszweck, die Mittelverwendung, die Adressatinnen und Adressaten der Förderbeiträge. Und die Regelungen für die Entnahme von Fondsmitteln sollten sinnvollerweise in einem Gemeindeerlass präzisiert und die Ausgestaltung der Förderung laufend auf die übergeordneten Förderatbestände abgestimmt werden.

Die EVP wird der abgeänderten PI mit dieser sympathischen Wahlfreiheit für die Gemeinden zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Mit der Energiewende kommen neue Kosten und Fragen zu deren Finanzierung auf. Insbesondere auch die Errichtung von Wärmeverbänden und Energieproduktions- und Speicherungsanlagen werden Themen sein, die voraussichtlich schnell an Wichtigkeit gewinnen und uns auf allen Ebenen beschäftigen werden. Dieser Vorstoss will nun den Gemeinden die nötigen fiskalpolitischen Mittel zur Finanzierung solcher Anlagen in die Hand geben und ihnen die Bildung von Fonds ermöglichen. Und da sie, abgesehen von den grossen Städten und wenigen Gemeinden, vielfach über keine eigenen Energieunternehmen verfügen und daher über keine eigenen Mittel, die aus der Energieproduktion beziehungsweise der Energieversorgung entstehen, ist dies auch notwendig. Im Sinne der Gemeindeautonomie sind auch weitere Einschränkungen abzulehnen, wie dies im Minderheitsantrag der Bürgerlichen vorgesehen ist. Explizit geht es nämlich bei solchen Fonds auch um die Äufnung aus dem allgemeinen Staatshaushalt, denn genau hiervon leben auch die staatlichen Fonds der Gemeinden und die Gemeinden finanzieren sich genau hauptsächlich durch Steuern, ausser eben, es gibt ein Stadt- oder Gemeindegewerk.

Natürlich bevorzugen wir als AL auch Wege, bei denen die Finanzierung durch Unternehmen oder Spenden übernommen wird. Jedoch sind wir nicht so marktgläubig oder auch naiv wie offenbar die Bürgerlichen und wissen, dass dem leider nicht so ist und dass hier auch die Finanzierung über andere Wege sichergestellt werden muss. Die Alternative Liste wird daher dieser abgeänderten parlamentarischen Initiative zustimmen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche und gestatte mir, als Vertreter der Gemeinden zu sprechen (*der Votant ist Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich*), und habe Freude. Wir haben etwa zehnmal das Wort «Gemeindeautonomie» gehört. Und wenn es dann um soziale Fragen geht, dann spielt diese Gemeindeautonomie keine Rolle mehr. Ich gehe davon aus, dass Sie im einen oder im anderen Fall im Irrtum sind. Das Zweite, was ich sagen möchte: Es ist schon erstaunlich, dass Sie den Gemeinden unterstellen, sie seien nicht bereit, Massnahmen zur Klimasituation zu leisten, dass sie keine Energiesparmassen fördern wollen. Ich glaube, es ist eine völlig falsche Prämisse für diesen Vorstoss.

Und der dritte Punkt im Sinne einer Vorbemerkung: Es geht nicht darum, irgendjemandem Chancen zu nehmen, Projekte zu realisieren. Was ich auch gehört habe, ist völlig abenteuerlich: Spenden am Kircheneingang vor der Gemeindeversammlung, um solche Projekte zu finanzieren. Wer ein solches Verständnis von Staatsmitteln hat, der hat irgendwo in der Schule gefehlt. Staatsmittel, wir sprechen von Steuern, 1 oder 2 Steuerprozenten, die zum Äufnen dieser Fonds genutzt werden müssen, sonst haben wir zu wenig Mittel in diesen Fonds, denn es geht – wir haben es gehört – um grosse Projekte, Energieverbände und so weiter. Und wenn wir diese Vorfinanzierungsmöglichkeiten, die wir jetzt schon haben – wir haben sie –, konkret auf der einen Seite, indem man frühzeitig in Budgets diese Vorfinanzierung geltend macht oder auch im Nachgang Mittel einstellt, also die Mittel und die Möglichkeit sind vorhanden. Und auf der anderen Seite – das ist Ihnen schon bewusst – können Projekte konkret ganz präzise unterstützt werden.

Zum Schluss einfach diese Fragestellung: Fonds oder nicht Fonds? Ein Fonds müsste geäufnet werden – Sie haben gelacht, als ich von 1, 2 Steuerprozenten gesprochen habe –, reden wir dann von 10 Franken pro Monat oder was stellen Sie sich vor, was da zusammenkommt? Der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) hat einen Fonds, den er wunderbar immer wieder einsetzen möchte, der heisst «Mehrwert-

ausgleichsfonds». Wissen Sie, was drin ist? Leer, null. Und darum nutzen wir die anderen vorhandenen Möglichkeiten, um solche Projekte zu unterstützen. Wir haben sie und darum hat der Gemeindepräsidentenverband auch gesagt: Fonds – Gemeindeautonomie hin oder her – ist nicht nötig, weil nicht mehr zeitgemäss. Besten Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik, wie wir uns das vorstellen: Es ist klar, wenn wir diese Fonds nicht mit allgemeinen Steuermitteln äufnen wollen, bräuchte es natürlich eine einheitliche Abgaberegulierung auf 1 Kilowattstunde, das wäre notwendig. Wie das gemacht werden kann, zeigen bereits heute Gemeinden mit eigenen Elektrizitätswerken, die schon heute Fonds zur Förderung der erneuerbaren Energien haben. Wenn Sie nun Besitzer der EW (*Elektrizitätswerke*) sind, dann liegt es in Ihrer Hoheit der Gemeinde, eine Abgabe auf den Stromverbrauch zu erheben.

Mit dieser Gesetzesänderung, da liegen Sie schon richtig, wären aus unserer Sicht auch die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) betroffen und wir werfen auch die Frage auf, ob mit der Änderung des Energiegesetzes auch das EKZ-Gesetz oder eine entsprechende Verordnung angepasst werden müsste. Aus finanztechnischen Gründen halten wir es für nicht richtig, dass der Fonds mit allgemeinen Steuermitteln gespiesen würde. Ich hatte erwähnt, dass das direktdemokratische Mittel der Rahmenkredite, die entweder von der Gemeindeversammlung selbst oder eben über einen Urnenkredit abzuholen wären, aus unserer Sicht das richtige Mittel wäre. Das gibt auch genügend Planungssicherheit. In meiner Gemeinde – ich komme aus Niederweningen – haben wir einen vierjährigen Rahmenkredit gesprochen von fast 1 Million Franken. Nun ist das natürlich für eine kleine Gemeinde recht viel, aber er ist direktdemokratisch legitimiert.

Der Herr Gemeindeverbandspräsident (*Jörg Kündig*) hat ja dargelegt, dass die Vorfinanzierungsmöglichkeiten, wie sie heute bereits existieren, in genügendem Masse vorhanden sind, dass die Gemeinden noch nicht zuwarten mussten wegen ihrer kommunalen Energieplanung, dass Projekte durchaus gefördert werden können. Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, dass wir einen eventuellen kommunalen Fonds mit Steuermitteln äufnen. Besten Dank.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, noch auf Herrn Kündig zu replizieren. Von unserer Seite ist der Vorstoss nicht entstanden, weil die Gemeinden nichts tun wollen, sondern im Gegenteil: Es gibt viele Gemeinden

im Kanton Zürich, die etwas machen, und wir wollen Sie dabei unterstützen, ohne vom Kanton Subventionen zu sprechen. Ich habe von Herrn Kündig kein Argument gegen diese Gesetzesänderung bekommen. Wie gesagt, das Detail, woher die Mittel kommen, kann man diskutieren, aber einen Grund gegen diese Fondslösung habe ich nicht gefunden. Die Vorfinanzierungen sind nicht in jedem Fall so einfach, wie Herr Kündig das dargestellt hat. Und nur weil der Mehrwertausgleichsfonds leer ist, heisst das nicht, dass nicht Gemeinden konkrete Projekte haben können, wo es sinnvoll ist, solche Fonds zu äufnen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Regierungsrat Martin Neukom: Digitalisierung und Versorgungssicherheit – nein, nicht Digitalisierung, Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit, Entschuldigung, Digitalisierung ist auch wichtig, aber Klimaschutz ist aus meiner Sicht noch zentraler, insbesondere in der Energiepolitik –, Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit, das sind die zwei wesentlichen Tragpfeiler der Energiepolitik oder die zwei wesentlichen Herausforderungen, wenn man so will. Dabei sind die Versorgungssicherheit sowie der Klimaschutz eine Gemeinschaftsaufgabe von Wirtschaft, Bund, Kantonen und eben auch Gemeinden. Die PI will den Gemeinden ermöglichen, dass sie Fonds einrichten können, wenn sie denn wollen. Also es ist eine Möglichkeit, keine Pflicht für die Gemeinden. Und nach dem aktuellen Gemeindegesetz ist es eben so, dass die Gemeinde eine kantonale Gesetzesgrundlage braucht, wenn sie einen Fonds schaffen möchte. Und diese Gesetzesgrundlage soll mit dieser parlamentarischen Initiative geschaffen werden.

Es wurde gesagt, viele Gemeinden sind schon aktiv, sind schon tätig, entweder mit Rahmenkrediten oder dann die Gemeinden, die ein eigenes EW haben, die haben natürlich mehr Möglichkeiten; nicht die Gemeinden selber, aber die Elektrizitätswerke können natürlich entsprechende Fonds selber schaffen.

Zu Barbara Franzen: Ich glaube nicht, dass mit dieser Gesetzesänderung eine weitere Gesetzesänderung des EKZ-Gesetzes nötig ist. Wir können das gerne nochmals prüfen, aber ich glaube nicht, dass das nötig sein wird.

Zur Haltung des Regierungsrates: Der Regierungsrat begrüsst die Absicht, dass man die erneuerbaren Energien fördern und ausbauen will. Er sagt, mit einem Fonds ist es möglich, die Mittel grundsätzlich zu verstetigen. Dann muss man nicht jedes Mal einen Rahmenkredit neu abholen. Allerdings ist die Regierung grundsätzlich skeptisch gegen-

über der Schaffung von Fonds. Dies ist natürlich auch mit gewissen Erfahrungen der Vergangenheit begründet, mit sehr, sehr vielen Fonds, die in der Vergangenheit geschaffen wurden, und dann viele zweckgebundene Mittel, die schlecht verwendet werden können. Und aus dieser grundsätzlichen Skepsis gegenüber Fonds lehnt der Regierungsrat die parlamentarische Initiative ab. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zur Abstimmung. Eine Kommissionsminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ulrich Pfister gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

I.

Minderheitsantrag Ann Barbara Franzen, Sandra Bossert, Alex Gantner, Christian Lucek, Ulrich Pfister, Daniela Rinderknecht:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 198/2020 von Katrin Cometta-Müller wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Energiegesetz (EnerG)

(Änderung vom.....; Kommunale Fonds zur Energieförderung)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. März 2023, beschliesst:

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

Gemeinden

§ 15. Abs. 1 unverändert.

² Sie können kommunale Fonds schaffen zur Förderung

a. der Energiespeicherung,

b. der Nutzung von regionaler Abwärme und regionalen erneuerbaren Energien.

³ Sie dürfen für die Äufnung der Fonds keine allgemeinen Staatsmittel verwenden.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst. Er unterliegt der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Barbara Franzen gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:
§ 15*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP zum Feministischen Streik am 14. Juni 2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Bevor wir zu Traktandum 5 kommen, haben wir eine Fraktionserklärung der SP, gelesen von einer Gruppe.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Wir verlesen Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zum Thema «Feministischer Streik am 14. Juni 2023»:

Es gibt tausend gute Gründe, am 14. Juni am Feministischen Streik teilzunehmen, wir beschränken uns heute aber auf fünf Kernanliegen:
Erstens: Seit Jahren fordern wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit und sichere Renten vor allem für Frauen. Leider ist in den vergangenen Jahren nicht allzu viel passiert. Bei der Lohngleichheit hat sich kaum etwas bewegt, im Durchschnitt verdienen Frauen noch immer rund 18 Prozent weniger als Männer. Und auch im öffentlichen Dienst beträgt die

Lohndifferenz weiterhin 15 Prozent. Der unerklärte Anteil der Lohndifferenz hat sogar zugenommen. Wir fordern deshalb die Umsetzung der Lohngleichheit mit null Toleranz gegenüber Lohndiskriminierung, staatliche Kontrollen und Sanktionen.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Zwei Drittel der Tieflohnbeschäftigten sind Frauen. Ein zentraler Grund für die tiefen Einkommen von Frauen ist die schlechte Entlohnung von Berufen mit hohem Frauenanteil. Kleinkinderbetreuerinnen, Reinigungskräfte oder Pflegerinnen verdienen nach der Berufslehre in Vollzeit nur zwischen 3500 und 5000 Franken, deutlich weniger als in Branchen mit hohem Männeranteil. Wir fordern deshalb gezielte Lohnerhöhungen in Branchen mit tiefen und mittleren Löhnen und hohem Frauenanteil. Bei abgeschlossener Berufslehre sollen flächendeckende Mindestlöhne von 4400 bis 5000 Franken eingeführt werden.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): 58 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten Teilzeit, weil sie den Grossteil der unbezahlten Arbeit verrichten. Teilzeitarbeit bedeutet für viele Frauen massive Einkommensausfälle während des gesamten Erwerbslebens und deutlich tiefere Renten nach der Pensionierung und damit die Gefahr von Altersarmut. Dagegen helfen nur echte Veränderungen in unserer Gesellschaft, wie wir die unbezahlte Care-Arbeit aufteilen. Hier sind wir alle gefragt.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Aber wir streiken nicht nur, weil die Gleichstellung im Bereich Arbeit noch im Schneckentempo unterwegs ist. Wir streiken auch, weil in der Schweiz allein dieses Jahr schon elf Femizide verübt worden sind. Frauen sind um ein Vielfaches mehr von häuslicher Gewalt betroffen als Männer. Es braucht deshalb gesamtschweizerisch systematische Massnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt mit einem intersektionalen Ansatz. Damit meinen wir Massnahmen wie 24-Stunden-Telefon-Hotlines, Beratungsstellen, ein stabiles Angebot an Frauenhäusern mit einer guten Finanzierung und ausreichenden Kapazitäten sowie die uneingeschränkte und vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*).

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Geflüchtete Frauen und queere Personen erleben in ihrem Heimatland, auf der Flucht oder in der Schweiz oftmals geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt.

Doch je nach Aufenthaltsstatus erhalten sie keinen oder nur ungenügenden Zugang zu den notwendigen Hilfe- und Unterstützungsleistungen, wie etwa psychologische Unterstützung. Dieser Zustand ist unhaltbar. Wir fordern den uneingeschränkten Zugang für alle Betroffenen zu spezialisierten Unterstützungsstrukturen. Weiter braucht es griffige Massnahmen zum Schutz von geflüchteten FLINTA-Personen, also Frauen, Lesben, Inter, Nonbinären, Trans- und Agender-Personen, darunter eine sichere Unterkunft in Wohnungen statt in Grossunterkünften. Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt darf nicht abhängig vom Aufenthaltsstatus sein.

Sie sehen also, Gründe für den Feministischen Streik gibt es genug. Wir sind sicher, dass diese Themen auch Sie, geschätzte bürgerliche Ratskolleginnen beschäftigen. Ja, es liegt vielleicht nicht in Ihrer DNA, zu streiken, aber auch Sie können sich solidarisch zeigen mit den Streikenden und ihren Anliegen und diese in Ihrer politischen Arbeit berücksichtigen.

Der Feministische Streik am Mittwoch wird gross und er wird auch für Sie unüberhörbar sein. Denn wir haben genug – genug von Sexismus, genug von Geringschätzung von Care-Arbeit, von Lohndiskriminierung und genug von patriarchaler Gewalt. Und um diese Probleme anzugehen, braucht es Taten statt nur leere Worte. Es ist höchste Zeit für einen feministischen Aufbruch.

Rücktrittserklärungen

Gesuch Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgerichts von Lukas Widmer, Zürich

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Als teilamtlicher Richter am Verwaltungsgericht, 50 Prozent, EVP, erkläre ich auf Ende des Monats November 2023 meinen Altersrücktritt.

Freundliche Grüsse, Lukas Widmer.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Verwaltungsrichter Lukas Widmer Zürich ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. November 2023 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Daniel Bussmann, Uster

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Oberrichter per 31. Dezember 2023. Ich bitte Sie, meinen Rücktritt zu genehmigen, danke Ihnen für Ihr Verständnis und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Daniel Bussmann.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Oberrichter Daniel Bussmann, Uster, ersucht um vorzeitigem Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2023 ist genehmigt.

Rücktritt aus der Finanzkommission von Daniela Güller, Zürich

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben einen weiteren Rücktritt, dieses Mal kein Gesuch, Sie müssen es nicht genehmigen.

Daniela Güller erklärt ihren Rücktritt aus der Finanzkommission.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Automatische Bewilligung im Anzeigeverfahren

Motion *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Farnner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Doris Meier (FDP, Bassersdorf)*

– Stopp mit Sistierungen nach der Vorprüfung im Baubewilligungsverfahren

Motion *Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Christian Müller (FDP, Steinmaur), Sarah Fuchs (FDP, Meilen)*

– Analyse von Massnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit

Postulat *Mario Senn (FDP, Adliswil), Isabel Garcia (FDP, Zürich), Alexander Jäger (FDP, Zürich)*

– Mehr Tempo bei Baubewilligungen

Postulat *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil), Simon Vlk (FDP, Uster)*

– Arbeitsbedingungen Zürich Flughafen AG

Interpellation *Alan David Sangines (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bätting (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich)*

– Parteipenden durch die Flughafen Zürich AG (2) – unbeantwortete und offene Fragen

Dringliche Anfrage *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Sibylle Marti (SP, Zürich), Benno Scherrer (GLP, Uster), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)*

- **Der Weissstorch – eine Erfolgsgeschichte des Artenschutzes, der Sorge getragen werden muss**
Anfrage *Stefan Feldmann (SP, Uster), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)*
- **Wie weiter nach dem Medizinstudium**
Anfrage *Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)*
- **Der Transgender-Wahn verführt unsere Töchter**
Anfrage *Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*
- **Ökologische Holztransporte auf der Bahninfrastruktur**
Anfrage *Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen)*
- **Arbeitsbelastung Assistenzärzteschaft, Reduktion der Arbeitszeiten sowie Bürokratieabbau der Pflege und der Ärzteschaft in Zürcher Spitälern**
Anfrage *Patrick Hässig (GLP, Zürich), Alan David Sangines (SP, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)*
- **Gewerkschafts-Propaganda bei der Fachstelle für Gleichstellung**
Anfrage *Susanne Brunner (SVP, Zürich), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)*

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 12. Juni 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Juni 2023.